

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Ahrensburg Rathaus Stadtplanung
Frau Katharina Freimuth
Manfred-Samusch-Straße 5

22926 Ahrensburg

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Entwurf F Plan Ahrensburg 2016

Ahrensburg den 30. September 2016

Sehr geehrte Frau Katharina Freimuth,

uns, dem [REDACTED] ist im vorgelegtem F Plan auffällig, da es unseren Lebensraum (Stadtteil Waldgut Hagen und den Hagen) betrifft, dass sich die Zuordnung der Straßenzüge Hagener Allee Süd - Nordteil / Starweg verändern sollen.

Es handelt sich hierbei um die Straßenzüge (*es sind Schulwege für Schulanfänger*) Aalfang, Ahrensfelder Weg, Starweg (West).

Nach der Lesart aus dem F Plan, soll die Straßenwidmung (*Haupterschließungsstraße*) von der Hagener Allee Süd - Nordteil auf die von uns aufgeführten Straßen, die zuvor nur den Status Sammelstraßen hatten, verlagert werden.

Diese Verlagerung ist auch aus planerischer Sicht unverständlich, da sich das Wohngebiet Waldgut Hagen aus einer Wochenendsiedlung entwickelt hat, eine verkehrliche Planung bis zum heutigen Tage nicht erfolgte und die Umwidmung der Straßenzüge in ein dichtbesiedeltes Wohnzentrum erfolgen würde.

Die Straßenzüge entsprechen nach heutiger Planung (Fußwegbreite, Radwegbreite und Fahrbahnbreite) nicht den aufgelisteten Anforderungen.

Da diese Straßenzüge der planerischen Grundlage einer Hauptverbindungsstraße nicht entsprechen, sind hier, wie wir es aus Ahrensburger Erlebnissen kennen, unumgängliche Verzögerungen und Diskussion mit den Betroffenen, der Stadtverwaltung und der Verkehrsaufsicht vorprogrammiert.

Vergleichbar sind unsere Aussagen in der Darstellung nur, wenn Sie sich den F-Plan 1972 der nur Ahrensburg betrifft, zu dem neuen zu verabschiedenden F-Plan ansehen.

Ungeachtet der vorgenannten Sachlage führt die eingetragene Wandlung der Haupterschließungsstraßen im Süden zu weiteren Belastungen, da ein durchgängiges Konzept und eine rechtliche Begründung der Veränderung nicht erkennbar ist.

- So führt die im neuen F Plan beschriebene Hauptverbindungsstraße vom Aalfang, dem Ahrensfelder Weg, dem Starweg, über die südliche Hagener Allee, der Siedlung Hagen zum westlichen Brauen Hirsch nach Hamburg.
- [REDACTED]

- Schon heute nutzt der überwiegende Teil der Fahrzeuge die Verbindung über den Vogelsang. Der überwiegende Teil der Fahrzeuge verlässt an der Straßeneinmündung Vogelsang / Starweg die Sammelstraße und belastet den Vogelsang, weil dieser Weg kürzer nach Hamburg ist und bequem über den Kreisverkehr bei Ahrensfelde auf den ausgebauten Braunen Hirsch führt. Durch die Veränderung der Zuordnung würde sich dieses Phänomen noch verstärken.
- An diesem Kreisel bei Ahrensfelde zweigt der Spechtweg ab. Warum soll der Spechtweg, obwohl der parallel verlaufende Braune Hirsch (*eine Landesstraße*) die Hauptfunktion einer Erschließungsstraße übernommen hat laut dem neuen F-Plan eine Haupteerschließungsstraße bleiben? Der Status sollte für diesen Weg unbedingt aufgehoben werden, da der Spechtweg diese Art der Verbindungsstraße nach unseren Recherchen nicht mehr rechtfertigt.
- So kommen wir zur Siedlung Hagen. Dort führt die Haupteerschließungsstraße auch nach dem neuen F-Plan mitten durch das Gebiet über den Dänenweg (*Schulweg für Schulanfänger*) zum Braunen Hirsch.
- Wenn auch hier zukunftsweisend geplant würde, sollte die Haupteerschließungsstraße nicht durch das Wohngebiet eingetragen sein, sondern direkt kommend über die Hagener Allee auf den Braunen Hirsch führen.

Wir, der BGV erwarten von der Ahrensburger Verwaltung für den zu verabschiedenden F Plan, die Vorstellung eines durchgängigen Konzeptes (das ist nicht der Generalverkehrsplan, da dieser diese Straßenwidmung nicht definiert) der Haupteerschließungsstraßen von Ahrensburg und die Einbeziehung der Anlieger, die nach den Vorgaben des Umweltbundesamtes, Europäische Akademie für städtische Umwelt Umgebungslärm, Aktionsplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung bei einer Umwidmung anzuwenden und umzusetzen ist.

Da die von uns aufgeführten Inhalte, wie ein durchgängiges Konzept für die Haupteerschließungsstraßen Ahrensburgs unter Einbeziehung der Vorgaben des Umweltbundesamtes, mit Einbindung der Anlieger bzw. Bürger nicht vorliegen, bzw. erkennbar sind, widersprechen wir für diese Bereiche der Durchführung des F Plans.

Ebenso die Darstellung bzw. Erklärung zur Legendenbeschreibung, wonach die Verkehrsflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB, zugeordnet werden sollen, da Inhaltlich die ganzheitliche Zielsetzung bzw. Erklärung nicht vorhanden ist.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Darstellung das Thema Wandlung von Verbindungsstraßen näher gebracht zu haben und erbitten kurzfristig ihre Stellungnahme

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

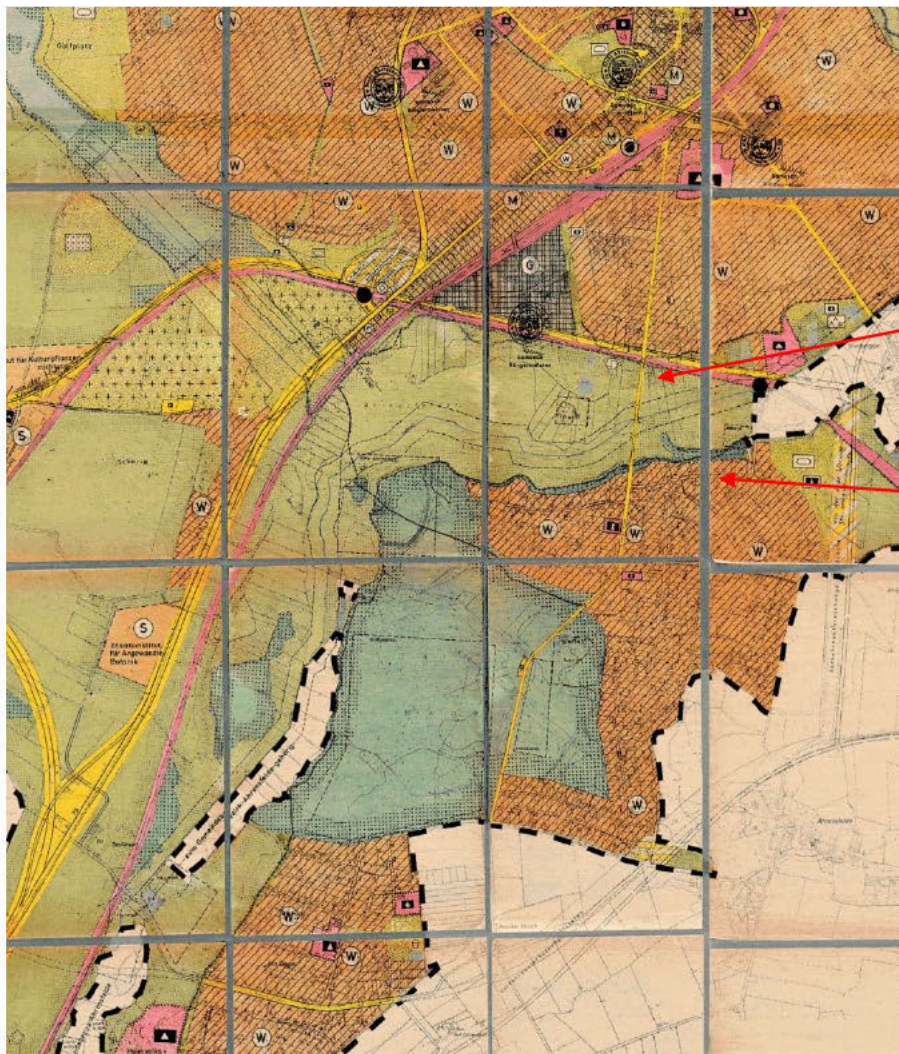




cc. In Kopie an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Ahrensburg.

Nachstehend einige Planauszüge und eine für uns nicht definierbare Beschreibung der Aussage Verkehrsflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB.

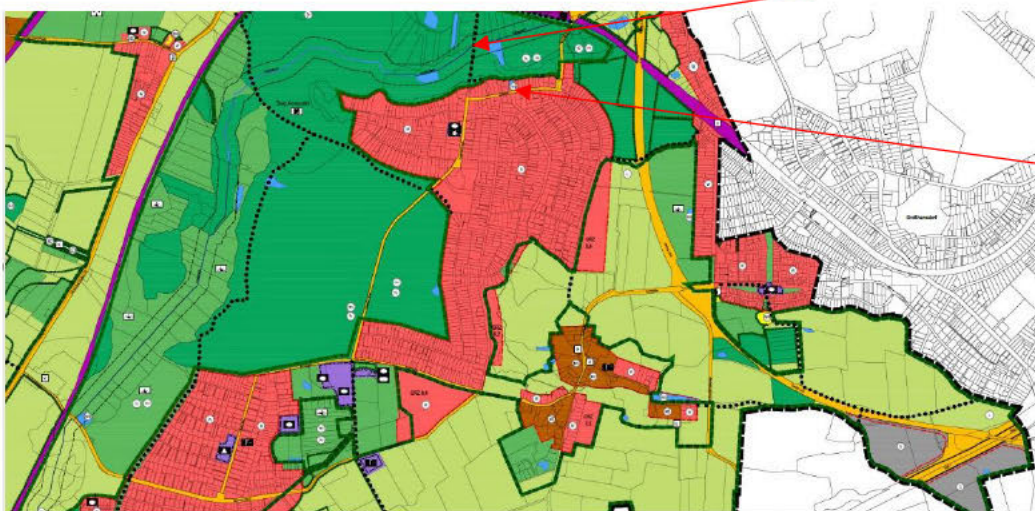
Die Festlegung bzw. Bezeichnung der Hauptverkehrsstraßen F Plan 1972 war nach (Ziff 5.2 Planz. VO)



Hagener Allee 1972
Verkehrsflächen nach
Ziff 5.2 Planz. VO

Starweg 1972
Sammelstraße Waldgut

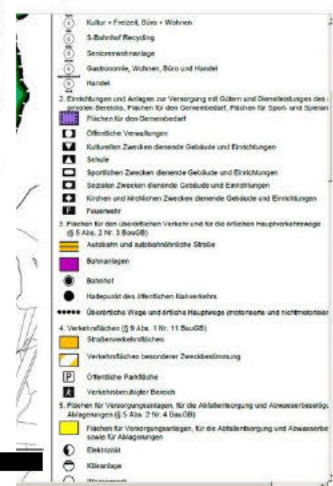
Bezeichnung der Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB) Straßenverkehrsflächen F Plan 2016



Hagener Allee neu 2016
überörtlicher Weg für
motorisierte und
nichtmotorisierte
Fortbewegung

Starweg 2016
Verkehrsflächen nach § 9
Abs. 1 Nr. 11 Bau GB

<http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=140607B4BN21.07.0>



§ 9 BauGB. Inhalt des Bebauungsplanes

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. Juni 1960

[Erstes Kapitel. Allgemeines Städtebaurecht](#)

[Erster Teil. Bauleitplanung](#)

[Dritter Abschnitt. Verbindlicher Bauleitplan \(Bebauungsplan\)](#)

[Paragraf 9. Inhalt des Bebauungsplanes](#)

[20. September 2013]

¹§ 9. Inhalt des Bebauungsplanes.

²(1) Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:

- 1. die Art und das Maß der baulichen Nutzung;
- 2. die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen;
- ³2a. vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen;
- 3. für die Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke Mindestmaße und aus Gründen des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden für Wohnbaugrundstücke auch Höchstmaße;
- 4. die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten;
- 5. die Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen;
- ⁴6. die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden;
- ⁵7. die Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen;
- 8. einzelne Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind;
- ⁶9. der besondere Nutzungszweck von Flächen;
- 10. die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung;
- **⁷11. die Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen, Flächen für das Abstellen von Fahrrädern sowie den Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen; die Flächen können auch als öffentliche oder private Flächen festgesetzt werden;**
- ⁸12. die Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung;
- ⁹13. die Führung von oberirdischen oder unterirdischen Versorgungsanlagen und -leitungen;
- ¹⁰14. die Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen;
- 15. die öffentlichen und privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe;
- ¹¹16. die Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses;
- 17. die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen;
- 18.
 - a) die Flächen für die Landwirtschaft und
 - b) Wald;
- 19. die Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungs- und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln und dergleichen;
- ¹²20. die Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft;

- 21. die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen;
- 22. die Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielflächen, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Garagen;
- ¹³23. Gebiete, in denen
 - a) zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte Luft verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen,
 - ¹⁴b) bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen;
- ¹⁵24. die von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen;
- 25. für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon sowie für Teile baulicher Anlagen mit Ausnahme der für landwirtschaftliche Nutzungen oder Wald festgesetzten Flächen
 - a) das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen,
 - b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern;
- 26. die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind.

¹⁶(1a) [1] Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 können auf den Grundstücken, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, oder an anderer Stelle sowohl im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans als auch in einem anderen Bebauungsplan festgesetzt werden. [2] Die Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich an anderer Stelle können den Grundstücken, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden; dies gilt auch für Maßnahmen auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen.

¹⁷(2) [1] Im Bebauungsplan kann in besonderen Fällen festgesetzt werden, dass bestimmte der in ihm festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen und Anlagen nur

- 1. für einen bestimmten Zeitraum zulässig oder
- 2. bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig oder unzulässig

sind. [2] Die Folgenutzung soll festgesetzt werden.

¹⁸(2a) [1] Für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (§ 34) kann zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, auch im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Innenentwicklung der Gemeinden, in einem Bebauungsplan festgesetzt werden, dass nur bestimmte Arten der nach § 34 Abs. 1 und 2 zulässigen baulichen Nutzungen zulässig oder nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können; die Festsetzungen können für Teile des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans unterschiedlich getroffen werden. [2] Dabei ist insbesondere ein hierauf bezogenes städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 zu berücksichtigen, das Aussagen über die zu erhaltenden oder zu entwickelnden zentralen Versorgungsbereiche der Gemeinde oder eines Gemeindeteils enthält. [3] In den zu erhaltenden oder zu entwickelnden zentralen Versorgungsbereichen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Vorhaben, die diesen Versorgungsbereichen dienen, nach § 30 oder § 34 vorhanden oder durch einen Bebauungsplan, dessen Aufstellung förmlich eingeleitet ist, vorgesehen sein.

¹⁹(2b) Für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (§ 34) kann in einem Bebauungsplan, auch für Teile des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, festgesetzt werden, dass Vergnügungsstätten oder bestimmte Arten von Vergnügungsstätten zulässig oder nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können, um

- 1. eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen wie Kirchen, Schulen und Kindertagesstätten oder
- 2. eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets, insbesondere durch eine städtebaulich nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten,

zu verhindern.

²⁰(3) [1] Bei Festsetzungen nach Absatz 1 kann auch die Höhenlage festgesetzt werden. [2] Festsetzungen nach Absatz 1 für übereinanderliegende Geschosse und Ebenen und sonstige Teile baulicher Anlagen können gesondert getroffen werden; dies gilt auch, soweit Geschosse, Ebenen und sonstige Teile baulicher Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche vorgesehen sind.

²¹(4) Die Länder können durch Rechtsvorschriften bestimmen, daß auf Landesrecht beruhende Regelungen in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen werden können und inwieweit auf diese Festsetzungen die Vorschriften dieses Gesetzbuchs Anwendung finden.

²²(5) Im Bebauungsplan sollen gekennzeichnet werden:

- 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind;
- 2. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind;
- 3. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

²³(6) Nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen, gemeindliche Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang sowie Denkmäler nach Landesrecht sollen in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen werden, soweit sie zu seinem Verständnis oder für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig oder zweckmäßig sind.

²⁴(6a) ²⁵[1] Festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes sollen nachrichtlich übernommen werden. ²⁶[2] Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie als Risikogebiete im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bestimmte Gebiete sollen im Bebauungsplan vermerkt werden.

²⁷(7) Der Bebauungsplan setzt die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs fest.

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Ahrensburg Rathaus Stadtplanung
Frau Stefanie Soltek
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf F- und L- Plan Ahrensburg 2016

Ahrensburg den 12. Dezember 2016

[REDACTED] Stellungnahme zum F- und L- Plan-Entwurf Ahrensburg

Ausgangssituation:

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, der mit den Begründungen seit dem 14.10.2016 ausliegt, wurde auch den Vertretern der Vereine ausgehändigt und konnte ebenso über das Internet eingesehen werden.

Die im Entwurf enthaltenen Leitlinien für die künftige Ahrensburger Stadtentwicklung werden verständlich dargestellt.

Für die südlichen Ortsteile Siedlung Am Hagen, das Waldgut Hagen, und Ahrensfelde zeigen sich gegenüber dem verabschiedeten ISEK und den F- Plänen aus dem Jahre 1974 erhebliche Änderungen, zu denen wir mit diesem Schreiben unsere Bedenken und Anregungen bekanntgeben und Stellung nehmen.

In drei Schritten haben die Verwaltung und Selbstverwaltung Ahrensburgs die Grundlagen für den Entwurf dieser vorgenannten Pläne vorbereitet.

1 Zukunftswerkstatt

Die erfolgreiche Basisarbeit zu dem jetzt vorliegenden F- und L- Plan Entwurf, war das unter großer Beteiligung der Ahrensburger Bürger erarbeitete Ergebnis der Zukunftswerkstatt.

Die Bürger haben nach intensiver gemeinsamer Erarbeitung einer Zukunftsvision bis in das Jahr 2025 / 30 das Ergebnis und die **Kernaussage** der Zukunftswerkstatt an die Verwaltung und Politik zum Ausdruck gebracht.

Hamburg, der Kern der Metropolregion, entwickelte als *Leitgedanken* die

WACHSENDE STADT

Zum Erhalt der grünen „Perle Ahrensburg“ entwickelten die Bürger
für Ahrensburg den *Leitgedanken*

Durch Innenverdichtung vor Außenentwicklung

MODERATES QUALITATIVES WACHSTUM.

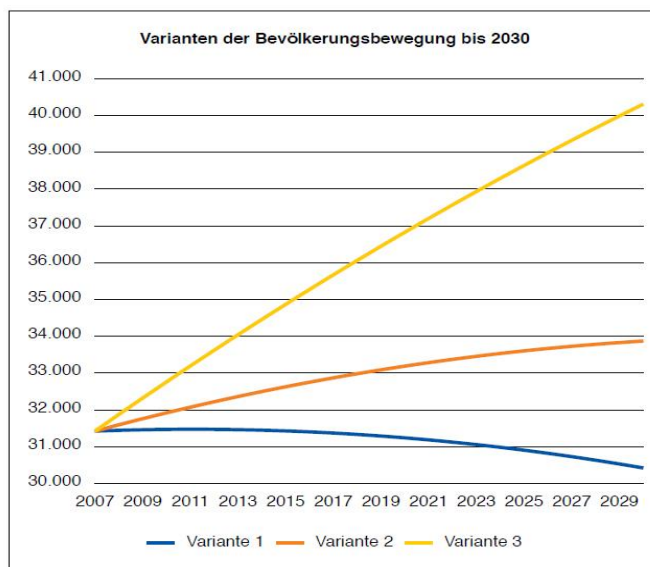
Dieser Leitgedanke wurde von der Verwaltung und Selbstverwaltung auch in die Kernaussage für das ISEK übernommen.

Die ISEK-Vorlage 2009/172/1 ist inhaltlich von der Selbstverwaltung Ahrensburgs am 31.05.2010 mit 26 ja-Stimmen 1 nein-Stimme und 3 Enthaltungen beschlossen worden.

Bis zur jetzigen Vorlage des F- / L- Plan - Entwurfs wurde das ISEK nicht verändert und signalisierte so den Bürgern, dass das ISEK, vom 31.05.2010 für alle Verantwortlichen eine verbindliche Gültigkeit hat.

2 ISEK

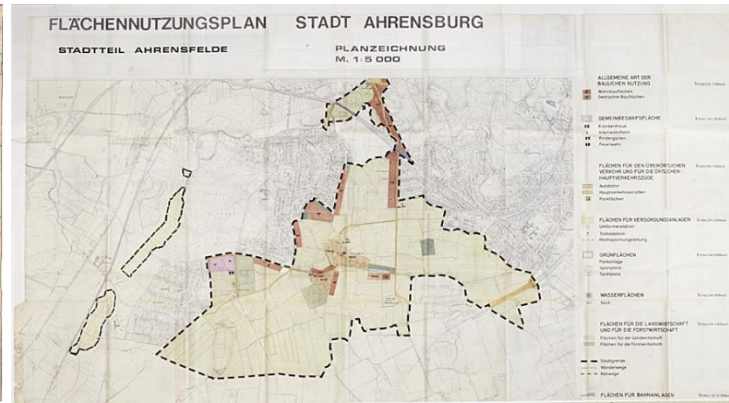
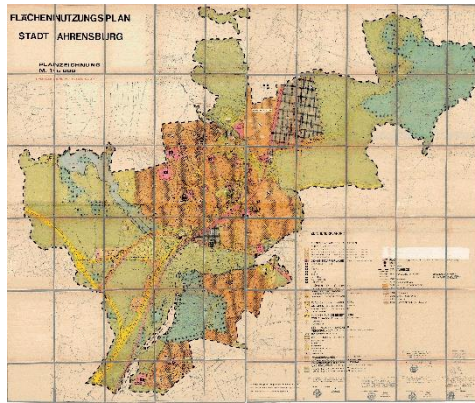
In diesem verabschiedeten ISEK wurde die Siedlungsstruktur Ahrensburgs verdeutlicht. Darin enthalten sind die Potentialflächen zur Nahversorgung, für das Gewerbe, den Wohnraum, die Natur, Landschaft, Freizeit und Kulturräume berücksichtigt. Diese Flächen und Räume sind zukunftsweisend konzipiert worden.



Die vorliegende ISEK Konzeption wurde unter Einbeziehung der Planung, dass die Einwohnerzahl in Ahrensburg sich bis zum Jahre 2030 auf 34Tsd. Einwohner entwickelt, auf den neu erarbeiteten Masterplan Verkehr und der Betrachtung, dass weiche Übergänge vom Siedlungsraum zu den Landschafts- und Naturschutzflächen zu erhalten sind, geleitet und entwickelt.

3 Entwurf F- Plan

Die Vergleichsbetrachtung zum Entwurf des F- Plans, bezieht sich auf den Ahrensburger F- Plan von 1974, den wir mit dem Ahrensfelder F- Plan, der zur damaligen Zeit noch eigenständigen Gemeinde, als Gesamteinheit zu betrachten haben.



Bei der vergleichenden Betrachtung der F- Pläne aus den 90er Jahren, mit dem Ergebnis der Zukunftswerksatt 2008, dem ISEK-Konzept von 2010 zu dem jetzt vorgelegten Entwurf des F – Plans verdeutlicht sich, dass der Leitgedanke der Bürger, der Selbstverwaltung und der Verwaltung, ein

**„MODERATES QUALITATIVES WACHSTUM“
durch Innenverdichtung vor Außenentwicklung**

für unsere Stadt textlich in die Begründung zum F-Plan Entwurf aufgenommen worden, inhaltlich aber kaum erkennbar ist.

Es ist unumgänglich, dass eine Anpassung des F- Plans an das bestehende ISEK angestrebt wird und nicht der umgekehrte Weg gesucht wird, dass der F- Plan Entwurf den von dem Stadtparlament bestätigten und verabschiedeten Inhalt des noch gültigen ISEKs missachtet.

4 Allgemeiner Hinweis auf ein Nord Süd Gefälle

Die Begründung zum F- Plan- Entwurf verdeutlicht, dass wenn der Entwurf so wie ausgelegt angenommen wird, sich in Ahrensburg ein **Nord – Süd - Gefälle** entwickelt.

So ist es unverkennbar, dass sich die Planung **verkehrsmäßig auf den Norden fokussiert**, um das Gewerbe zu erweitern und dieses verkehrlich zu versorgen.

Der **Süden wird verkehrlich vernachlässigt**, eine zukunftsweisende Infrastruktur für die angestrebten Bau- und Gewerbeflächen ist nicht erkennbar, die **Wohnpotential- und Gewerbeflächen sollen exorbitant zum ISEK** unter **Vernachlässigung der Siedlungsgrenzen** mit möglichen Gewerbeflächen an der BAB 1 ausgeweitet werden.

Das festgelegte Ziel, eines Moderaten qualitativen Wachstums mit einer geregelten Wirtschaftsraumentwicklung, verbunden mit einer Innen- vor Außenentwicklung ist bei diesem Nord-Süd-Gefälle kaum noch erkennbar.

Durch diesen vorgestellten F- / L - Planentwurf werden die im ISEK vorgestellten Regeln, auf die sich auch der Masterplan Verkehr bezogen hat, verlassen.

Ein verkehrliches Nord / Süd Gefälle ist unbedingt zur Zukunftssicherung Ahrensburgs zu verhindern und, wie auch schon im ISEK verdeutlicht, eine ganzheitliche NORD–SÜD Entlastung für Ahrensburg anzustreben.

5 Bedenken und Anregungen zum Wohnpotenzial / Gewerbe

Bedenken Wohnen Gewerbe

5.1 Bedenken zum Entwurf F - Plan Wohnen und Gewerbe gegenüber dem ISEK:

In der Begründung zum F-Plan Seite 89 wird Bezug auf das Wohnungsmarktkonzept genommen. Der ermittelte Wert von 1.878 WE + 15% Realisierungsreserve, durch die dann 2.160 zusätzlichen Wohneinheiten würde real einen Zuwachs von ca. 4 bis 5000 Einwohnern für Ahrensburg bedeuten. Das würde so auch dem Inhalt des ISEKs und der Zukunftswerkstatt entsprechen, wobei diese Prognose zur Vorlage des F-Planentwurfs nicht stimmig ist, da nach heutigem Stand und Bekanntgabe durch die Verwaltung Ahrensburg, das qualitative und moderate Wachstum im **Dezember 2016** also 14 Jahre früher als prognostiziert bereits mit **33 380 Einwohner** gemeldet ist. Schaffen wir die noch ausstehenden ca. 620 Neubürger in den kommenden 14 Jahren (43 p.A.)?

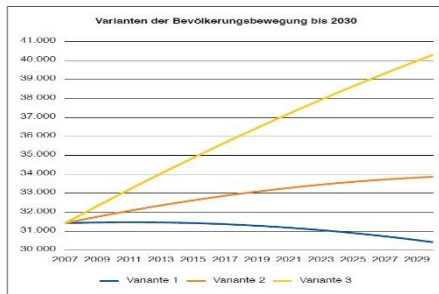
Wenn diese Entwicklung nicht anders als nur durch Flächenausweitung geregelt wird, liegt Ahrensburg kurzfristig an den Grenzen seiner Kapazität. Bebaubarer Raum ist endlich und zu schützen ist auch die Lebensqualität.

WoMaKo: Entwicklung Einwohner (EW), Entwicklung Wohneinheiten (WE), 2010-2025	
Einwohner der Stadt Ahrensburg gemäß Wohnungsmarktkonzept ²² (WoMaKo)	2007: 31.241 EW
	2010: ca. 31.890 EW
	2025: ca. 33.580 EW
	2030: ca. 33.840 EW
Entwicklung der Einwohner gemäß WoMaKo	<u>Zuwachs 2007 – 2030</u>
	+ 2.419 EW
	<u>Zuwachs 2010-2025</u>
Wohnungsneubaubedarf gemäß WoMaKo 1.690 EW = 70% von 2.149 EW x = 70% von 2.601 WE	+ 1.690 EW
	<u>Zuwachs 2010-2025</u>
	+ 1.825 WE
WE-Bedarf gemäß WoMaKo im Planungszeitraum 2010-2025	+ 1.825 WE

Das ISEK - Fazit zum Wohnraumbedarf Ahrensburg stellte sich wie folgt dar:

Zur Ermittlung des Bedarfes an Wohnungsbauflächen bis zum Jahr 2030 wurden drei Varianten für die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung berechnet. Im Rahmen der Diskussionen auf der Zukunftswerkstatt haben sich die Einwohner auf die Variante 2 der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose verständigt. In dieser wird die natürliche Bevölkerungsentwicklung des Zeitraums von 1998 bis 2007 in die Zukunft fortgeschrieben und ein durchschnittlicher positiver Wanderungssaldo, wie er in den letzten elf Jahre (+300 Personen p. a.) stattfand, angenommen. Laut dieser Prognosevariante werden in Ahrensburg im Jahr 2030 rund 34.000 Einwohner leben, für die bis dahin rund 2.600 Wohnungen benötigt werden.

Unter der Annahme, dass 50 % der neugebauten Wohnungen auf den Typ Einfamilienhaus und 50 % auf Wohnungen in Mehrfamilienhäusern entfallen, werden insgesamt rund 78 ha oder 780.000 qm neue Baulandflächen in der Schlossstadt bis 2030 benötigt. Die Verteilungsquote für die Wohnungs- und Gebäudeart sollte bei der Entwicklung größerer Neubaugebiete standortspezifisch angepasst werden.



Bedarfe in WE bis 2030	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Wohnungsneubaubedarf p.a.	35	108	246
Bruttogeschossfläche in qm	105.923	330.905	750.872
Nettobauland in qm	188.157	587.806	1.333.817
Bruttobauland in qm	250.876	783.742	1.778.423
Bruttobauland in ha	25,1	78,4	177,8
Bruttobauland in ha p. a.	1,0	3,3	7,4

Aus diesen Ergebnissen wurde die mögliche Summe an WE bzw. EW aller Potentialflächen auch für den Süden Ahrensburgs bei Einhaltung des Siedlungscharakters, durch die in beiden F- Plänen von 1974 dargestellte Randbebauungen an den Straßenzügen, mit einem Wert von ca. **417 WE** /ca. 1170 EW bewertet.

Das entspricht dem Grundsatz eines moderaten qualitativen Wachstums bei der vorhandenen Infrastruktur.

Dieser Zuwachsplan für den Süden Ahrensburgs ist im ISEK in einer Größenordnung von 16,7 ha. geregelt dargestellt.

Die im F-Plan Entwurf dargestellte extreme Ausweitung auf 24,3 ha. mit 952 WE im Süden ist unverständlich. Bis 2030 wurden 2160 WE für ganz Ahrensburg prognostiziert. Diese sind auch ohne den Rückgriff auf die Flächen im Süden laut ISEK Seite 66 *Wohnbaupotenziale* erreichbar dargestellt.

Eine **Nahversorgung** (Seite 97/98) für die im F- Plan angedachte zusätzliche Anwohnerzahl im Süden von 2800 Personen und die sich daraus ableitende **Verkehrskonzeption** (Seite 126/131) liegt zudem nicht vor.

Unter dem Begriff **Leitbild Gewerbe** wird im Entwurf der Gewerbestandort Ahrensburg mit überörtlicher Funktion so beschrieben, dass dieser Standort bedarfsgerecht ausgebaut werden soll. Dieses auch unter dem Gesichtspunkt der gezielten Ansiedelung von Betrieben entlang der Landesentwicklungsachse A1 und östlich des Gewerbegebietes Nord.

Unter Abb.12 Seite 74 des F Plan Entwurfs **Leitbild Gewerbe**, wird durch die Position 2 die mögliche Gewerbe - Standortentwicklung

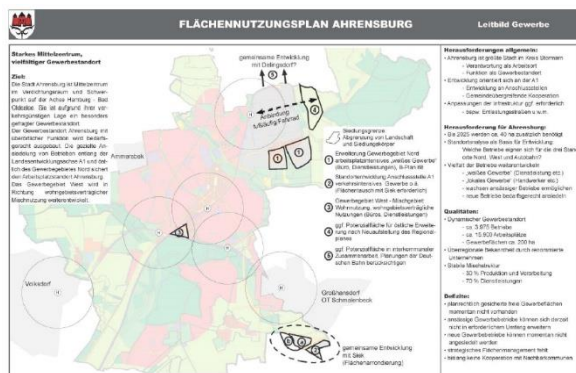


Abb. 12: Leitbild Gewerbe

Anschlussstelle A1 für verkehrsintensives Gewerbe o.ä. beschrieben, die aber erst durch einen Flächentausch mit Siek eine wirtschaftliche Größe erreicht. Die Möglichkeit des Gebietsaustausches ist gegeben und schon seit längerer Zeit im Gespräch.

Für diese Zukunftsvision die bildlich mit kurzen Texthinweisen in den F-Plan-Entwurf aufgenommen wurde, fehlen detailliertere textliche Darstellungen der möglichen Auswirkungen auf die südliche Infrastruktur und Verkehrsbelastung.

Die Begehrlichkeit auf solch markante Flächen an der Perlenkette der A1 mit der Nähe zur Metropolregion besteht.

Bekannt ist dieses aus dem Szenario, als die Fa. **Teppich KIBEK** anstrebte auf den jetzt im Süden ausgewiesenen Flächen ein Warenhaus und Elektrohandel anzusiedeln.

Zu der damaligen Anfrage kam die Aussage des Planers Masterplan Verkehr, Herrn Luft von der Fa. Urbanus, dass wenn an diesem Ort die angedachte Ansiedlung geschieht, eine exorbitante Verkehrsbelastung auf die südlichen Verbindungsstraßen Ahrensburgs zukommen würde.

5.2 Bedenken zum Entwurf Landschaftsrahmenplan Übergeordnete Leitlinien / Grünes Leitbild für Ahrensburg:

Aussagen aus dem L-Plan:

> Landschaft als Grundlage für die Stadtentwicklung verstehen <

*Die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit als auch der Erholungswert von Natur und Landschaft sind **nicht nur notwendige Lebensgrundlagen des Menschen, sondern ebenso Voraussetzungen für die ökonomische, soziale und kulturelle Stadtentwicklung.** Hieraus folgt, dass die Flächenansprüche für eine gesamtstädtische Entwicklung die ökologischen und freiräumlichen Qualitäten berücksichtigen müssen.*

Der L- Plan Entwurf sagt aus, dass das grüne Leitbild für Ahrensburg sich an den Begriffen festmacht:

**kompakt – grün – vernetzt
Innen- vor Außenentwicklung
als Prinzip für Wohn- und Gewerbeentwicklung gewährleisten.**

In diesem Zusammenhang ist es auffällig, dass die landwirtschaftlichen Flächen im Landschaftsschutzgebiet zwischen Ahrensburg und Ahrensfelde mit einer Bebauung bis in das Feuchtgebiet des Ahrensfelder Abflussgrabens belastet werden sollen, obwohl noch im Entwurf vom Juni 2014 diese Fläche nicht als Wohnbebauung ausgewiesen wurde.

Geologisch befindet sich diese Fläche vom Vogelsang in Richtung Osten im Bereich einer eiszeitlichen Endmoräne. Die Spuren aus der Eiszeit sehen wir in den Erhebungen der Wartenberge. Die aus der Endmoräne resultierenden wasserabsperrenden Schichten, sind der Grund für die vielen in diesem Bereich befindlichen Vorfluter und Wasserläufe. Das Oberflächenwasser kann nicht im Grund versickern und es bilden sich auf den Grünflächen und Äckern immer wieder Überschwemmungs- und Feuchtbereiche. So sorgt speziell hier der natürliche Umstand für die Bildung von Lebensräumen und ein reichhaltiges, attraktives Nahrungsangebot für Arten von Kleintieren wie Fröschen, Lurchen, Kröten, Ringelnattern, Kreuzottern, oder eben auch für Gänse, Störche, Kranich oder Greifvögel. Diese Fläche ist auch ein Rastplatz für Zugvögel, weshalb wir dieses Einod unbedingt schonend erhalten sollten.

> Spielplätze im Waldgut <

Innerhalb des L-Plan Entwurfes, sind im Waldgut Hagen 4 Spielplätze dargestellt. 3 dieser Spielplätze sind nur reine Grünflächen und als Spielplatz kaum erkennbar, wobei ein gelisteter Spielplatz an dem stark befahrenen Starweg durch die in den vergangenen Jahren zur Straßenfront entfernte Schutzhecke ein hohes Gefahrenpotential für spielende Kinder und Fahrzeugführer birgt.

Anregungen Wohnen Gewerbe

5.3 Anregungen

Wohnen:

Unsere Anregungen zum Wohnen beziehen sich auf die Angleichung der Seite 85 des F- Plan-Entwurfes auf die Ergebnisse bzw. die verabschiedeten ISEK-Daten für den Süden wieder verbindlich herzustellen.

Wir regen an, die z.T. drei- bis vierfach dargestellte Erweiterung der WE / EW, Seite 85 auf das Maß des ISEK Ergebnisses (ISEK Seite 66) zurückzuführen.

ebenso die

Festsetzung einer Baugrenze, die nur eine Randbebauung an den Straßenzügen des Waldgutes und dem Hagen ermöglicht.

(Starweg, Vogelsang, Spechtweg und Ginsterweg)

Gewerbe:

In den zurückliegenden Jahren haben sich in unseren Nachbargemeinden eine Vielzahl von Gewerbe und Gesundheitsbetrieben angesiedelt.

Der Ostring erfährt durch seine Achsenfunktion, auch verursacht durch die neuen Gewerbeansiedlungen eine extreme Zunahme des Straßenverkehrs. Deutlich wird die Zunahme zu Spitzenzeiten, wenn die Autobahnauffahrt Ahrensburg vom Süden her das Fahrzeugvolumen nicht mehr bewältigt und die Staus bis auf die BAB1 reichen, während auf der Abfahrt des Ostringes in Richtung HH BAB 1 und Siek, der Rückstau bis hinter die Abfahrt Ahrensfelde reicht. Wenn jetzt, wie beschrieben die Gewerbefläche an der BAB 1 für Verkehrsintensives Gewerbe vorgesehen ist, sind Anpassungen für den Süden Ahrensburgs unumgänglich.

Wir regen an, für das Gewerbegebiet an der A1 die Erfordernisse in detaillierter Beschreibung textlich auf der Seite 70 der Arbeitsstättenstandorte darzustellen und ebenso zukunftsorientiert, zum Schutz vor dem Verkehrslärm des Ostringes die Eintragung von Lärmschutzflächen für einen Lärmschutzwall.

5.4 Anregungen zum Entwurf Landschaftsrahmenplan

Der im L- und F-Plan-Entwurf dargestellte Flächenbedarf für die im Süden dargestellten Wohnbauflächen, ist auf das **seit Jahren vertretene Maß** auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Flächenansprüche für eine gesamtstädtische Entwicklung die ökologischen und freiräumlichen Qualitäten berücksichtigen müssen, anzupassen.

Wir regen an den weichen Übergang der Siedlungsräume zum Schutz der Natur auch im Einklang zu den Entwürfen des L- und F- Plans auf das Maß der ISEK Angaben anzupassen.

Ebenso ist es unumgänglich, in dem Entwurf des L Planes zukunftsorientiert, zum Schutz der Anwohner vor dem Verkehrslärm des Ostringes am Randbereich des Waldgutes Hagen Lärmschutzflächen für einen Lärmschutzwall einzutragen.

Bei den gelisteten Spielplätzen im Waldgut Hagen regen wir eine Prüfung an, ob diese Plätze das Prädikat Spielplatz erfüllen.

6 Bedenken / Anregungen Verkehr / Straßenkataster

Bedenken Verkehr

6.1 Bedenken

In Vorbereitung zur Planung des Ostringes wurde 1973 mit dem Vertrag zur Eingemeindung Ahrensfeldes zwischen der Stadt Ahrensburg und der damaligen Gemeinde Ahrensfelde für die Eingemeindung als wesentlicher Bestandteil für die Planung eine Südumgehung Ahrensburgs und Ahrensfeldes durch Ahrensburg und den Kreis Stormarn in die Vertragsmodalitäten aufgenommen und vereinbart.

Da Ahrensfelde zum Zeitpunkt der Planung des Ostringes eigenständig war und die Befürchtung bestand durch die Ostringanbindung vom Durchgangsverkehr überrollt zu werden, wurde in den F-Plan Ahrensburgs die Trasse einer Verkehrstangente losgelöst von der Dorfstraße eingetragen.

In dem 1974 erstellten F-Plan der Stadt Ahrensburg wurden die Hauptverbindungsstraßen und Trassen für mögliche Verkehrsachsen dargestellt. Ahrensfeldes Gemeindegrenzen ziehen sich im Süden Ahrensburgs bis in die Wohnbereiche Ahrensburgs, weshalb bei der Planung des Ostringes, der über Gemeindeflächen Ahrensburgs, Ahrensfeldes und Großhansdorfs geplant wurde, von den Verwaltungen den Anwohnern der Quartiere, die im Einzugsbereich des Ostringes liegen, zugesagt wurde, dass durch diesen Straßenneubau keine Belastungen für die Quartiere entstehen werden.

Hauptverbindungsstraßen

Im Ahrensfelder und Ahrensburger F- Plan werden Hauptverbindungsstraßen durch eine gelbe Kennzeichnung definiert.

Diese Definition wird im Süden komplett verändert dargestellt und die Hauptverbindungsstraßen auf bisherige Quartierssammelstraßen verlagert bzw. nicht mehr erforderliche Kartierungen von Hauptverbindungsstraßen fortgeführt. Diese Verlagerung bzw. der Planungsvorgang widerspricht den Handlungsvorgaben der Lärmschutzverordnung.

- So wird die Hauptverbindungsstraße Hagener Allee, die sehr gut mit breiten beidseitigen Fußwegen, Radwegen und teilweise mit Fahrradschutzstreifen ausgestattet zu über 2/3 durch unbewohntes Gebiet führt und seit über 45 Jahren die

Hauptverbindungsstraße von der Bogenstraße, dem Bagenkoppel Redder bis zur Straße „Am Hagen“ ist, als Hauptverbindungsstraße entwidmet.

- Eine ähnliche Vorgehensweise liegt bei den Straßenzügen Vierbergen und Ahrensfelder Redder vor. Von dem Straßenzug Vierbergen, der die Hauptverbindung über den Ahrensburger Redder und die Dorfstraße Ahrensfelde bis zum Braunen Hirschen ist, wird die Verkehrslast der Manhagener Allee aufgenommen. Diese Straßenzüge, die zur Gemeinde Ahrensfelde gehören, sind in dem F Plan Ahrensfelde als Hauptverbindungsstraßen geführt.
- Dafür soll die Zuordnung zu Hauptverbindungsstraßen auf den Ahrensfelder- und dem Starweg, die bisher nur die Definition Sammel- bzw. Haupteerschließungsstraße haben und Schulwege für unsere Schulanfänger des Waldgutes und Ahrensfeldes sind, verlagert werden.

Die Hagener Allee wird durch die neue Ansiedlung von Firmen und Discounter im Umfeld des Gewerbegebietes West und durch die Ausweitung der Wohngebiete Kirschplantage / Hagenau an der Bogenstraße unweigerlich in ihrer seit Jahrzehnten bestehenden Funktion als Hauptverbindungsstraße zur Anbindung an den Hagen genutzt.

Diese Straße, mit den vorab beschriebenen positiven Merkmalen, aus der bestehenden Kennung als Hauptverbindungsstraße zu nehmen ist nicht nachvollziehbar.

Unverständlich Weise wird auch immer wieder im Masterplan Verkehr die Hauptverbindungsstraße Vierbergen als zu sperrende Anliegerstraße aufgeführt, da kein Effekt erwartet wird.

Unverständlich, da der Straßenzug Vierbergen zu Ahrensfelde gehört und die Ahrensfelder Feuerwehr gehindert wird, auf direktem Weg die zu schützenden Bereiche Ahrensfeldes zu erreichen.

Unverständlich auch, weil die Anlieger dieser Hauptverbindungsstraße dann ja keine weitere Belastung zu befürchten hätten, wenn von der Öffnung kein Effekt ausgehen soll.

Bis zum heutigen Tage ist die rechtliche Grundlage einer Sperrung dieser Hauptverbindungsstraße nicht vorgelegt worden. Wirtschaftlich wird der Hamburger Verkehrsverbund die Brückeninstandsetzung zu seinen Kosten wie bei allen bisherigen Bauwerken des HVV in Ahrensburg tragen.

In beiden Situationen Hagener Allee / Vierbergen hat der Vorgang ein Geschmäckle, da es sich bei beiden Straßenzügen, die in ihrer Zuordnung verändert wurden a) um das Villenviertel Ahrensburg handelt und speziell hier ein Ruhepol vorbereitet wird und bei der Straße Vierbergen Ahrensburger Entscheidungsträger ihren Wohnsitz haben.

Es widerspricht auch aus rechtlichen Grundlagen der Lärmschutzverordnung, zu Lasten von Quartiersstraßen eine Hauptverbindungsstraße durch eine Sperrung zu beruhigen und den möglichen Verkehr abzuleiten.

Nachweislich entstehen durch diese Sperrung und Umverlagerung in andere Wohnstraßen Verkehrs- und Luftbelastungen, wie sie nach der Lärmschutzverordnung zu verhindern sind.

Um nach der Lärmschutzverordnung Straßengefüge zukunftsweisend anzupassen, sollten Straßen durch neu erbaute Paralleltrassen die eindeutig Parallelfunktionen übernehmen, einer Entlastung zugeordnet und in Ihrer Klassifizierung abgestuft werden. Dieses trifft seit dem Ausbau des Braunen Hirschen für die Straßen Spechtweg, Am Hagen und dem Dänenweg zu.

Von den Quartiersstraßen des Waldgutes, die durch die bisherige verstärkte Nachverdichtung und die Nutzung von günstigeren Querungswegen immer mehr belastet werden. Wenn jetzt

noch zusätzlich die im F- Plan beschriebenen Ausweitung der Gewerbeflächen im Süden (Gewerbe West & A1) geschieht, ist die verkehrliche Überplanung des Südens und die Aufnahme eines Planungskorridors für eine Südumfahrung in den F-Plan unumgänglich.

Südumfahrung

Zum Jahresbeginn wurden weitere Planungen für die S4 angeschoben und im Auftrag der Deutschen Bahn auch im Zuge der Planung für die Gleiserweiterung der S-Bahn-Strecke S4 das nahe Umfeld des Tunneltals weitergehend untersucht. Zur Jahresmitte haben die Untersuchungen und Bohrungen ergeben, dass das Gelände an den Bahngleisen um den Braunen Hirschen eine bemerkenswerte Anzahl von Fundstücken aufwies.

Wenn dieses Umfeld vorsorglich nicht durch ein Konzept zur Querung und Verkehrsleitung im südlichen und schmaleren Bereich des Tunneltals geschützt wird, würde wohlmöglich die „Schatztruhe der Eiszeit“ mit unwiederbringlicher Historie zerstört werden.

Anregungen Verkehr

6.2 Anregungen

Hauptverbindungsstraßen

Im Ahrensfelder und Ahrensburger F-Plan werden Hauptverbindungsstraßen durch eine gelbe Kennzeichnung definiert.

Die Hauptverbindungsstraße Hagener Allee verbindet seit gut einem ½ Jahrhundert die Hauptverbindungsstraße Bargenkoppel Redder, Bogenstraße, angeschlossen an das Wohngebiet Kirschplantage und das Gewerbegebiet West mit dem im Süden verlaufenden Braunen Hirschen. Im nördlichen Bereich der Hagener Allee ist es empfehlenswert, so wie im Bargenkoppel Redder, der eine Hauptverbindungsstraße ist, ein durchgehendes Parkverbot einzurichten. Die Grundstücke in diesem Bereich weisen eine Größe auf, die die Aufnahme des ruhenden Verkehrs ermöglichen sollte. Die Vorgärten haben durch die enorme Größe der Grundstücke den entsprechenden Raum. Die Hagener Allee ist die einzige Verbindungsstraße im Waldgut, die mit breiten beidseitigen Fußwegen, Radwegen und teilweise mit Fahrradschutzstreifen ausgestattet ist. Sie führt zu über 2/3 durch unbewohntes Gebiet und führt somit zu einer geringen Lärm- und Umweltbelastung der Anwohner. **Der Ahrensfelder Weg und der Starweg** weisen diese Vorteile nicht auf, wobei diese Straßenzüge die Schulwege für unsere Schulanfänger aus Ahrensfelde und dem Waldgut sind und eines besonderen Augenmerks bedürfen.

Wir regen an, dass die Straßenzüge Ahrensfelder Weg und der Starweg in der F-Plan Zuordnung nicht mehr als Hauptverbindungsstraße deklariert werden und die Markierung im F-Plan aufgehoben wird.

Wir stellen seit der Sperrung der Straße Vierbergen eine Zunahme des Verkehrs aus Großhansdorf kommend fest. Bisherige Anfragen von Anwohnern des Waldguts bzw. Großhansdorfs während einiger Bauausschusssitzungen wurden von der Verwaltung Ahrensburgs nicht verfolgt. Bis zur Sperrung des Straßenzugs Vierbergen, der die Hauptverbindung über den Ahrensburger Redder und die Dorfstraße Ahrensfelde bis zum Braunen Hirschen ist, wurde die Verkehrslast der Manhagener Allee aufgenommen. Durch die Sperrung nutzen die Verkehrsteilnehmer nicht die von den Planern vorgetragene Route über den Ostring, da diese bedeutend Zeitaufwändiger ist, sondern nutzen die Verbindung der Straßenzüge des Waldgutes da sie ja schon am Anfang sind. Für den Spechtweg, und den Dänenweg hat die neu eingerichtete Parallelstraße Brauner Hirsch die Funktion der Hauptverbindungsstraße übernommen.

Wir regen an, dass auf der Grundlage der Lärmschutzverordnung die Sperrung des Straßenzuges Vierbergen aufgehoben und als Rettungsweg seiner Funktion wieder zugeführt wird.

Für den Braunen Hirschen regen wir an, dass dieser Straßenzug als Hauptverbindungsstraße deklariert wird und im Gegenzug die Straßen Spechtweg, Am Hagen und Dänenweg als Hauptverbindungsstraße ausgetragen werden.

Südumfahrung

Seit Jahresmitte haben die Untersuchungen und Bohrungen ergeben, dass das Gelände an den Bahngleisen um den Braunen Hirschen eine bemerkenswerte Anzahl von Fundstücken aufweist. Um dieses Umfeld zu schützen, sollte vorsorglich ein Konzept zur Querung und Verkehrsleitung im südlichen und schmaleren Bereich des Tunneltals auch zur Entlastung der Siedlung am Hagen und des Waldgutes angedacht werden. Der bestehende Straßenzug Brauner Hirsch könnte im Abschnitt von der Straße Am Kratt bis kurz vor dem Übergang zur ehemaligen B 75 renaturiert werden, so würde diese Möglichkeit aus archäologischer Sicht und dem Naturschutz deutliche Vorteile gegenüber der bestehenden Konstellation bringen, denn es würde auch durch die Renaturierung die feuchte Senke am jetzigen Übergang das Vorkommen der Kleintiere besonders nachhaltig schützen.

Wir regen an, auf Grund der Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen des Tunneltals und der zu erwartenden Zunahme des Verkehrsaufkommens den Trassensuchraum wie z.B. in der Seite 131 des F Plan Entwurfes (Abb. 24) dargestellt, in den F Plan aufzunehmen.



Abb. 24: möglicher Trassensuchraum Südumfahrung- Stand Vorentwurf FNP

Unser Fazit nach der Durcharbeitung des F- und L- Plan-Entwurfs:

Die Ahrensburger haben gemeinsam die Zukunftsvision für Ihre Stadt bis 2030 entwickelt.

Diese gemeinsame Vision ist in den vorgelegten Entwürfen der F- und L- Pläne nur noch schwach erkennbar. Die vorgelegten Entwürfe der Wohnpotentialflächen kommen in ihrer Größe nur Investoren zugute.

Unsere Stadt wird sich in weiten Feldern zu ihrem Nachteil entwickeln, wenn die Entwürfe so wie vorgelegt angenommen werden und Ahrensburg sein positives Bild nach außen verliert.

Nach ausführlicher Überlegung erscheint es uns Bürgern aus den nun vorliegenden Eckdaten der Stadt, dass zu prüfen ist, **ob Ahrensburg der geplanten Ausweitung überhaupt gewachsen ist.**

Uns erscheint es fragwürdig, ob der aus den Plänen angedachte Zuwachs, der sich auch auf die soziale Infrastruktur auswirkt bei dem jetzt schon bestehenden Investitionsstau, maroden Straßen und Behördengebäuden erstrebenswert ist.

Nach heutigen Erkenntnissen bestehen kaum noch verbindliche Grunddaten zu den genutzten Planungsdaten, da Ahrensburg sich den Zieldaten 2030 heute schon genähert hat.

Wir sehen es als geboten an, dass die verantwortlichen Verwaltungs- und Politikgremien vor der Verabschiedung dieser Pläne gemeinsam eine verbindliche Strategie 2030 unter den jetzt bekannten Daten gemäß dem „moderaten qualitativen Wachstums“ für Ahrensburg erarbeiten.

Mit nachbarschaftlichen Grüßen

der

p.s.

Zum formalen und Grundsätzlichen:

Zur Auslegung des F-Plan - Entwurfes gab es leider das Problem, dass der digitale Abruf des ISEKs und der Entwurf des F-Plans auf eine nicht gepflegte offizielle Seite der Stadt Ahrensburg geleitet wurden, was zu einiger Irritation und Zeitverlusten führte.

Bitte prüfen Sie dieses Problem und gleichen Sie bitte die Seite an die aktuellen Daten an.

Da einige Daten des Masterplans Verkehrs nicht auffindbar waren, versuchten wir leider vergeblich die Fa. Urbanus zu erreichen. Zu den von uns genannten Verkehrsdaten Südbelastung, Hagener Allee, Vierbergen, Verbindung Nord / Süd Trasse, reichen wir kurzfristig datenbasierende Stellungnahmen nach.

In Kopie: dem Bürgermeister, Bürgervorsteher und den Fraktionen des Stadtparlamentes.

ABS: [REDACTED]

Stadt Ahrensburg Rathaus Stadtplanung

Frau Stefanie Soltek

Manfred-Samusch-Straße 5

Betreff: [REDACTED] Nachreichung zur Stellungnahme Entwurf F-L Plan Ahrensburg 2016

Ahrensburg den 10. Januar 2017

Sehr geehrte Frau Soltek,

mit unserer Eingabe vom 12.12.2016 merkten wir an, dass es uns nicht möglich war, aus den von der Stadt im Internet zur Verfügung gestellten Daten eine verbindliche Aussage zu den möglichen Verkehrsdaten abzugeben und wir diese nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen kurzfristig nachreichen.

Namens unseres Bürger- und Grundeigentümervers „Waldgut Hagen“ e.V. bedanken wir uns bei Ihnen für die Zusendung der erbetenen Unterlagen des Masterplans Verkehr.

Nach gestriger vereinsinterner Absprache, schließt sich der Bürger- und Grundeigentümervers „Waldgut Hagen“ e.V. der am 09.01.2017 von der Fam. Siemers bei der Ahrensburger Stadtplanung eingereichten Eingabe zum Entwurf des F- L Plans inhaltlich an.

Wir sehen diese von der Fam. Siemers eingereichten Eingaben und Bedenken, da es sich inhaltlich auch um für den Verein relevante Positionen handelt, als Ergänzung der von dem BGV am 12.12.2016 eingereichten Stellungnahme zum F- und L- Plan-Entwurf Ahrensburg.

Mit den besten Grüßen

gez.

[REDACTED]

Elke Böckmann
Schulstr. 29
23881 Breitenfelde

Hamburg, den 3. November 2016

Fachbereich IV Stadtplanung/Bauen/Umwelt					
07. Nov. 2016					
IV.1	IV.2	IV.3	IV.4	IV.5	IV.6
IV.1	IV.2	IV.3	IV.4	IV.5	IV.6

ge

Elke Böckmann Schulstr. 29 23881 Breitenfelde

Stadt Ahrensburg
Fachdienst IV.2 –Frau Freimuth-
Manfred-Samusch-Str.5
22926 Ahrensburg
Vorab per Fax: 04102/77167

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. - 7. Nov. 2016		
B	FB	
	IV	

TU

Betr.: Entwurf des Flächennutzungsplans, Ausweisung einer Feuerwehrfläche auf Flurstück 64, Flur 6, Gemarkung Ahrensfelde

Sehr geehrte Frau Freimuth,

im o.g. Entwurf des Flächennutzungsplans wird auf meinem Grundstück, dem Flurstück 64, Flur 6, Gemarkung Ahrensfelde, in der nördlichen Hälfte Ecke Hagener Allee/Brauner Hirsch eine in violetter Farbe mit dem Buchstaben F (Feuerwehr) gekennzeichnete Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach BauGB §3 Abs. 2 möchte ich als unmittelbar Betroffene gegen diese von mir nicht genehmigte Überplanung meines Eigentums Einspruch erheben.

Als Ersatz bietet sich nach Rücksprache mit dem zugehörigen Eigentümer das in der Fläche vergleichbare und neben dem Vereinshaus des Tennisvereins östlich gelegene Flurstück 4/1 an, welches z.Zt. als Brandplatz für die jährlichen Osterfeuer genutzt wird.

Ich bitte um Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichem Gruß



Eingabe zum Flächennutzungsplan

11.12.2016

Der Flächennutzungsplan-Entwurf mit Stand Oktober 2016 sieht für die südlichen Ortsteile Am Hagen, Ahrensfelde und Waldgut Hagen erhebliche Änderungen gegenüber den Vorwürfen vor.

Dazu gibt es von uns Bedenken vorzubringen gegenüber der Planung künftiger Wohnbauflächen und der Verkehrsanlagen. Es wird wie folgt Stellung genommen:

Betrachtung Südliche Ortsteile Waldgut Hagen, Am Hagen

A. Wohnbebauung

- Laut neuem F-Plan-Entwurf sind 970 WE in den südlichen Ortsteilen Waldgut Hagen, Am Hagen und Ahrensfelde geplant.
- Dieses entspricht nicht den Ergebnissen der im Jahr 2008 von der Stadt mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführten „Zukunftswerkstatt“ und dem daraus entwickelten „Integrierten Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK).
- Ergebnisse des ISEK sahen hier in diesem Außengebiet ca. 200 neue WE vor
- Wachstum sollte primär durch Innenverdichtung und sekundär durch Außenverdichtung stattfinden

B. Einwohnerzunahme

- Bei einer Belegung von 3-4 Personen pro Wohneinheit würde die Einwohnerzahl im gesamten Stadtteil Hagen und Ahrensfelde um 3.000 bis 4.000 Einwohner ansteigen, also von derzeit 6.500 Einwohnern auf 9.500 bis 10.500 Einwohnern.

C. Zunahme des KFZ-Bestands / -Verkehrs

- Bei derzeit rund 1,5 -2 Fahrzeugen pro Haushalt (laut offizieller Statistik) würde der KFZ-Zuwachs bei 970 WE auf bis zu 1.940 Fahrzeuge ansteigen. Damit steigen Quell- und Zielverkehr, die Verkehrsgefährdung und die Lärm- und Abgasbelastung im gesamten Wohngebiet Waldgut und Siedlung Hagen erheblich an.

Folgen und auftretende Probleme

- immense Verdichtung der Wohnbebauung im Ahrensburger Süden
- Charakter der offenen und durchgrünten Siedlungsstruktur wird negativ verändert

- Erhebliche infrastrukturelle Probleme sind zu erwarten
- Erhebliche Zunahme des Quell- und Zielverkehrs in Höhe von bis zu 4.000 Fahrten täglich sind zu erwarten
- soziale Einrichtungen und Nahversorgung sind fast nicht vorhanden und führen zu zusätzlichem Verkehr (Kita, Schule, Einkaufen, Bildungsstätte, Sportstätte, ...)
- D.h. erhebliche Zunahme des bisher ohnehin nicht mehr erträglichen starken KFZ-Verkehrs mit **noch mehr** Lärm- und Abgasbelastung im Vogelsang und Starweg sind zu erwarten
- Vogelsang, Starweg und Hagener Allee sind bautechnisch mehrheitlich in desolatem Zustand, d.h. der KFZ-Verkehr rumpelt und poltert dadurch besonders laut durch diese Straßen

Lösungen

- Nur max. 200 neue WE in Ahrensburg Süd (Waldgut und Siedlung Hagen)
- Nahversorgungszentrum im Spechtweg Nähe Tobias-Haus
- Geplantes Wohngebiet Spechtweg: Verkehr muss über Ostring von / nach Ahrensburg fließen, nicht über Vogelsang
- Statt neuer Straßen (und Süd-Tangenten) endlich vorhandene Straßen und Wege im Waldgut / Siedlung Hagen reparieren, befestigen und verbreitern
Das heißt:
- Brücke statt Schranke am Braunen Hirsch (in Planung)
- Hagener Allee von Spechtweg bis Starweg sanieren
- Starweg von Hagener Allee bis Ahrensfelder Weg sanieren (westlicher Teil)
- Vogelsang aufgerissene Fahrbahndecke ausbessern (nördlicher Teil)
- Starweg (östlicher Teilabschnitt, Sandweg) zwischen Am Birkenhain und Ahrensfelde endlich verbreitern und befestigen, um endlich eine kurze Zuwegung vom Waldgut Hagen zum Ostring ermöglichen
- Vierbergen (nach geplanter U-Bahn-Brückensanierung) endlich wieder öffnen, da es nicht sein kann, dass eine Handvoll Bürger auf Dauer eine am Ende gesperrte Privatstraße erhält und die Einwohner des Ahrensburger Reeder durch Großhansdorfs Straßen fahren

Resümee

Die Wohnqualität im nördlichen Vogelsang verschlechterte sich in den letzten 10 Jahren erheblich! Bereits in diesem Zeitraum fand eine umfassende Verdichtung im Waldgut Hagen (durch rückwärtige Grundstücksbebauung) statt. Eine weitere Außenverdichtung mit 970 WE akzeptieren wir nicht. Etwa 200 neue WE waren im ISEK vereinbart.

Die zunehmende Verkehrsgefährdung für Fußgänger und Radfahrer, die jetzigen permanenten Geschwindigkeitsüberschreitungen, der schon jetzt übermäßig belastende Verkehr (von morgens fünf Uhr bis nachts ein Uhr) im Vogelsang und im Starweg und die damit einhergehende und weiter wachsende Lärm-, Abgas- und Schadstoffimmissionen werden nicht mehr hingenommen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

[Redacted Address]

[Redacted Address]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 12. Januar 2017 12:47

An: Kirchgeorg, Annette

Betreff: Einwendung zum Entwurf des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Frau Kirchgeorg,

bezüglich des ausstehenden, neuen Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg möchte ich Sie darüber informieren, dass sich im Frühjahr, Sommer und Herbst regelmäßig Kraniche sowie auch vereinzelt Weißstörche auf der Feuchtwiese aufhalten, die an den Bereich des Starweges grenzt, der parallel zum Amselweg verläuft. Diese Feuchtwiese soll laut Plan zu Bauland werden und liegt vom Amselweg aus schauend in Richtung Osten zwischen Starweg und Ostring hinter dem Knick ab Höhe Einmündung Birkenhain/Amselweg.

Vielleicht wäre es doch besser dieses bisherige Landschaftsschutzgebiet in ein Naturschutzgebiet umzuwandeln anstatt in Bauland.

Vor unserem heutigen Telefonat habe ich das Vorkommen der Kraniche in diesem Bereich ebenfalls gemeldet. Man riet mir dort, mich diesbezüglich auch an Sie zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: [Freimuth, Katharina](#)
An: [Soltek, Stefanie](#)
Betreff: WG: Einwendung zum geplanten FNP der Stadt Ahrensburg, Gebiet östlich des Starweges
Datum: Montag, 16. Januar 2017 16:32:15

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Katharina Freimuth

*Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Stadtplanung/Bauaufsicht/ Umwelt
Zimmer 505A
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg
Tel: 04102 77-234
Fax: 04102 77-167
E-Mail: katharina.freimuth@ahrensburg.de
Website: www.ahrensburg.de*

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 16. Januar 2017 16:30
An: Freimuth, Katharina
Betreff: Fwd: Einwendung zum geplanten FNP der Stadt Ahrensburg, Gebiet östlich des Starweges

Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: [REDACTED]
Datum: 16. Januar 2017 um 16:27:45 MEZ
An: annette.kirchgeorg@ahrensburg.de, j.schulz@kreis-stormarn.de,
stefanie.mellinger@ahrensburg.de, ahrensburg@NABU-hamburg.de,
petra@sidow.info, stadtplaner@wirsind.de
Betreff: Einwendung zum geplanten FNP der Stadt Ahrensburg, Gebiet östlich des Starweges

Sehr geehrte Damen und Herren,

wohlwissend, dass die Einwendungsfrist zum Entwurf des neuen FNP bereits abgelaufen ist, die ich leider aus gesundheitlichen Gründen nicht einhalten konnte, schreibe ich Ihnen heute dennoch. Ich habe Bedenken bezüglich der geplanten Umwandlung der Fläche östlich des Starweges. Bisher war dieses Gebiet zu großen Teilen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und soll nun in größerem Umfang zu Bauland werden.

Die Bebauung unseres Wohngebietes "Waldgut Hagen" hatte man in den dreißiger Jahren aus guten Gründen genau an diesem Teil der Straße enden lassen. Damals folgte man mit der Bebauung den landschaftlichen Gegebenheiten. Sie fand demzufolge konsequent auf den Ausläufern einer eiszeitlichen Endmoräne statt, die einen trockenen, sandigen Untergrund auf einem leicht erhöhtem Niveau bietet, der für eine Bebauung ideal ist.

Diese Endmoräne endet genau hier östlich des Starwegs und wird durch den gewaltigen Knick mit seinen uralten Eichen aus Napoleons Zeiten vom dahinter und deutlich tiefer liegenden Feuchtwiesengebiet abgegrenzt.

Dieses feuchte Gelände, das Sie in Baugebiet umwandeln möchten, ist zum Bauen denkbar ungeeignet. Ich denke nur daran, dass die Wiesen im Winter und Frühjahr regelmäßig überschwemmt sind, und zwar in solch einem gewaltigen Umfang, dass wir dort schon Schlittschuhlaufen konnten.

Um dort bauen zu können, müssten Sie den Knick zunächst einmal durchbrechen und als nächster logischer Schritt müsste das Gebiet trockengelegt werden. Was passiert dann aber mit dem Grundwasserspiegel und in der Folge mit dem landschaftlich wertvollen Knick und den darauf stehenden uralten Eichen?

Diese Gedankenschritte lassen sich auf das Gebiet östlich des Vogelsanges übertragen, nur, dass dort kein durchgängiger Knick vorhanden ist.

Zudem möchte ich hinzufügen, dass sich im Frühjahr, Sommer und Herbst Kraniche und Störche auf diesen Wiesen aufhalten, die im Falle einer Bebauung zurückgedrängt würden. Dies hatte ich Frau Kirchgeorg und dem NABU bereits in einem früheren Schreiben mitgeteilt.

Außerdem sind diese Wiesen für uns Anlieger die letzte verbliebene Grünfläche in Richtung Ostring, die unserer Naherholung dienen.

Ich bitte darum, dass Sie meine Bedenken ernst nehmen und in Ihre Planungen einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Von meinem iPad gesendet

Von: [REDACTED]
An: stefanie.mellinger@ahrensburg.de; [Kirchgeorg, Annette](#); [Freimuth, Katharina](#); [Soltek, Stefanie](#)
Betreff: Einwendung zum Entwurf zum neuen FNP der Stadt Ahrensburg
Datum: Mittwoch, 1. Februar 2017 17:30:00

Sehr geehrte Frau Mellinger, sehr geehrte Frau Kirchgeorg, sehr geehrte Frau Freimuth, sehr geehrte Frau Soltek,

ich hatte Sie bereits mit zwei kürzer gefassten Einwendungen angeschrieben, die sich gegen die Pläne der Stadt wenden, hier im Süden Ahrensburgs bisher als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesene Bereiche in Bauland umzuwidmen.

Darin ging es mir als Anliegerin des Amselweges vor allem um das Gebiet am Starweg.

Zum einen gehört die große Wiese, die parallel zum Amselweg in Richtung Ostring liegt, zum Revier der hier im Süden lebenden Kraniche, zum anderen Sorge ich mich um die alten Eichen des großen Knicks, falls durch groß angelegte Baumaßnahmen und sich daraus ergebende Trockenlegungen der Grundwasserspiegel absinken sollte. Bei der Wiese handelt es sich laut Landschaftsplan um eine Feuchtwiese.

Für uns Anleger in diesem Teil des Waldgutes sind diese Wiesen, die zwischen Starweg und Ostring liegen, zudem das letzte verbliebene Stück Feldmark, was uns allen hier zur Naherholung dient. Zwischen der Hagener Allee und dem südlichen Teil des Starweges gibt es ansonsten keinen Spielplatz oder andere Flächen, die unserer Erholung dienen könnten.

Um aus o.a. Gründen zu verhindern, dass die ohnehin schon im alten FNP als Bauland ausgewiesene Fläche am Starweg im nun geplanten Maße vergrößert wird, möchte ich Ihnen heute vorschlagen einmal darüber nachzudenken, die im Gewerbegebiet Nord vorgesehenen Erweiterungsflächen, in denen vorwiegend "Weißes Gewerbe" mit wohngebietsverträglicher Nutzung angesiedelt werden soll, als Mischgebiet auszuweisen, so wie es auch im Gewerbegebiet West der Fall ist.

Die Flächen, die an den Beimoorweg und den Kornkamp-Süd angrenzen, wären wegen der Nähe zum Beimoorwald bestimmt auch als Wohnraum attraktiv. Hier ist zudem die nötige Infrastruktur in großen Teilen bereits vorhanden und das Gebiet ist sehr gut an den Verkehr angebunden, im Gegensatz zu den von Ihnen angedachten Flächen im Ahrensburger Süden.

Da es mir derzeit gesundheitlich nicht sehr gut geht, hatte ich die Einwendungsfrist leider nicht einhalten können. Auch kann ich kräftemäßig meine Bedenken zum FNP nur in Teilbeiträgen liefern. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

07. November 2016

Stellungnahme zum FNP

→ gegen eine Nordtangenteplanung, weil Straßen im GE Nord nicht geeignet für Mehrbelastung

→ Vorschlag: Untertunnelung von nördl. des Schlosses bis nach der Beimborkreuzg. (Bezahlung durch den Bund)

~~† ^{Südtrieb} Autobahnausschluß Ahrensburg bis Braunes Kirch~~

→ Autobahnausschluß Ahrensburg als "Kleeblattkreuzg."

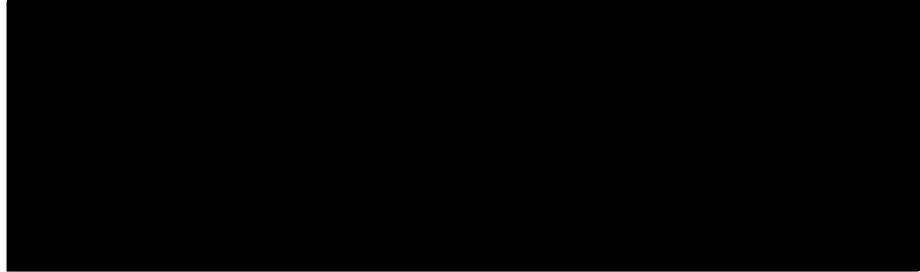
- Südtrieb von Ausschluß Ahrensburg
- Definition von Realisierungsabschnitten
- Ausschluß an Ahrensburg
- BMVI: "Nullquiserweiterung"
-

→ U1 - Kopfbahnhof bis Ahrensburg Bf.
- Szenario ohne St beachten

→ ~~W~~ nördliche Hagens Allee für Lkw sperren

-Vorbehaltswetz vom Pionierweg zur
Hagener Allee

Ahornsbury, 7.11.2016



gültig

Von: [Kirchgeorg, Annette](#)
An: [Soltek, Stefanie](#)
Betreff: WG: Neuer Nutzungsplan/Ostseite Vogelsang
Datum: Montag, 12. Dezember 2016 14:31:21

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Annette Kirchgeorg

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Fachdienst IV.2.10
Zimmer 305
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg
Tel: 04102 77-287
Fax: 04102 77-167
E-Mail: annette.kirchgeorg@ahrensburg.de
Website: www.ahrensburg.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 12. Dezember 2016 12:11
An: Kirchgeorg, Annette
Betreff: Neuer Nutzungsplan/Ostseite Vogelsang

Sehr geehrte Frau Kirchgeorg,

kürzlich haben wir von dem neuen Nutzungsplan erfahren und waren ganz entsetzt, daß eine evtl Bebauung im Landschaftsschutzgebiet entstehen soll. Unser Grundstück am Vogelsang 132 haben wir 2007 aufgrund der Nähe zum Landschaftsschutzgebiet gekauft. Hierbei war uns die offene Sichtachse nach Ahrensfelde und die Naturverbundenheit mit dem Biotop des Knickes kaufentscheidend. Man sollte doch die ohnehin seltenen Landstriche, wo im Frühjahr und Herbst wahre Naturschauspiele von Wildvögeln und anderer Tiere sich abspielen, erhalten! Daher können wir dem neuen Flächennutzungsplan zur Ostseite Vogelsang nicht zustimmen und bitten Sie daher über alternative Möglichkeiten nachzudenken, daß das Bitop erhalten bleiben kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis mit vielen Grüßen

[REDACTED]

Von Samsung-Tablet gesendet

7.1.2017

Herrn Bürgermeister Sarrach
Rathaus , Manfred-Samuschstraße
22926 Ahrensburg



Entwurf des Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarrach ,

Ihrer Bitte, Ihnen einen noch nicht veröffentlichten Leserbrief wegen des Entwurfs des F.-Planes ins Rathaus zu schicken, komme ich hiermit gerne nach. Das gibt mir Gelegenheit, Ihnen weitere Anmerkungen zu geben. Ich gehe dabei davon aus, daß der bisherige Planentwurf noch nicht durchaus umsetzbare nötige kreative Ansätze und Ideen sowie Phantasien über die meinen hinaus enthält, über die später die Legislative beraten und entscheiden muß. Dazu fällt mir z.Zt.-ein :

Der Wunsch nach Maßstäblichkeit mit dem Ziel, die Stadtbild behaglicher und hinsichtlich ihres Erlebniswerts/Stadtbilds zu verbessern, wird durch zu hohe Geschoßflächenzahlen außerhalb des Kerngebiets konterkariert. Nicht Gewinnmaximierung oder Hamburg, sondern eher Lübeck oder Bargteheide oder Oldesloe sollten die Stimmgabel sein. Kerngebiets-Geschoßflächenzahlen gar außerhalb der Altstadt wie bei der Reitbahn geplant können nicht durch kurzlebige Haushaltstaktiken aufgewogen oder gar gerechtfertigt werden. Städtebau hat hier Vorrang vor Finanzpolitik.

Eine maßvolle Bebauung westlich des Rathauses auf heutigen Sportplatzflächen ließe sich leichter umsetzen, wenn eine zum Wohnungsbau vorgesehene Dreiecksfläche im Vorhagen an der Ecke Spechtweg/-Brauner Hirsch /Vogelsang ebenfalls für sportliche Zwecke ausgewiesen würde.

Auch zum Schutze der Innenstadt sollen Gewerbeflächen wie am Beimoorweg dem produzierenden Gewerbe mit hohem Personalbedarf und nicht flächenintensiven Handelsbetrieben mit wenig Personal vorbehalten bleiben. Von letzteren hat Ahrensburg längst genug.

Es sollte einschließlich Lindenhofplanung zwischen Bahnhof und Innenstadt eine fußläufige direkte Verbindung unter Nutzung von oft baulich verwahrlosten Innenhöfen im F.-Plan ausgewiesen werden. Sie könnte begrünt oder als Passage mit Ladenlokalen daran überdeckt sein. .

Wo immer möglich sollte aus Gründen der Stadtbildpflege ein Bauen mit roten Außenwandziegeln gefordert werden – siehe viele Nachbarorte. Putz- und Betonfassaden wirken nach kurzer Zeit wenig gediegen. Weiß sollte möglichst nur das Schloß sein.

Wegen des park- and ride-Bedarfs müssen Stellplätze dafür in Bahnhofsnähe geplant sein. Eine derartige Lagegunst darf im öffentlichen Interesse nicht für ein Kino bereitgestellt werden. - Ohnehin muß vor Ort auch organisatorisch geprüft werden , wie unter Erfahrungsnutzung benachbarter Gemeinden wie Volksdorf ohne Personaleinsatz das vorhandene und noch fehlende neue Stellplatzpotential nach Bebauung des Lindenhofgeländes für Bürger günstiger zu bewirtschaften wäre..

Mit freundlichen Grüßen

6.1.2017

Hamburger Abendblatt
Stormarnaussage

IV.2 11.01.17/6

per Fax

Leserbrief

Der nicht genehmigungsfähige Flächennutzungsplan – Entwurf

Die hohe Zahl von Anregungen und Bedenken gemäß Baugesetzbuch aus dem Bereich Hagen-Ahrensfelde entspricht dem, daß der Planentwurf den Grundsätzen des Gesetzes nicht entspricht. Er läßt eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Zielsetzung vermissen, die den Bürgern als den Wählern und dessen Wünschen dient. Die Planungsgrundlagen erscheinen unausgereift. Die Verkehrsplanung funktioniert nicht. Die Genehmigung des Planentwurfs durch die Landesregierung gem. § 6 BauGB ist so rechtlich daher nicht zu bekommen: . '

So ist es falsch, im Süden Ahrensburgs zwar die bebauten Flächen und Wohnungszahlen in verdichteter Bauweise mehrgeschossig etwa zu verdoppeln, man aber entgegen § 123 BauGB ohne im zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen glaubt, die vorhandenen Straßen würden trotz bekannter Defizite schon ausreichen. Gleiches auch für den überörtlichen Verkehr – die äußere Erschließung. Ohne einen funktionierenden Tangenring mit umweltverträglich gestalteter Kuhlenmoortrasse schräg über und n e b e n einem zu erhaltenden Wanderweg sowie eine Nord-tangente entlang der Ostseite der Bundesbahntrasse bis nach Bargteheide – um alle „Flaschenhälse“ durch Kornkamp und Delingsdorf zu vermeiden – kann es eine gesunde Stadtentwicklung in Ahrensburg nicht mehr geben. Mag sein, daß dadurch die eine oder andere gedankliche „kaiserliche Werft“ falsch liegt. Der große Wurf, den man von einem Flächennutzungsplanentwurf als kreative Idee erhoffen sollte, muß wohl erst noch reifen. Nur das wäre genehmigungsfähig.

Beklagenswert nicht nur in Ahrensburg ist der Umgang mit der „Wohnungsnot“, die wohnflächenmäßig nicht mehr besteht. Vor allem ein Heer betagter Singles – und junger -bewohnen große Wohnungen, die eines Tages kinderreichen Familien oder Wohngemeinschaften schon aus Kostengründen sowieso dienen könnten. Der Wohnungsmarkt könnte seine Probleme über alle Grenzen hinweg über kurz oder lang auch ohne sonderliche Bautätigkeit bei auskömmlichen Mieten von selbst lösen mit der Folge, daß plötzlich zahlreiche überbezahlte Wohnungen – oft die neuesten – nur noch schwer vermietbar sind. Das Klagen über zu hohe Mieten und zu wenige Wohnungen bei stagnierender Bevölkerungszahl schnell aufhören, wenn viele aus Kostengründen genötigt wären, weniger Wohnflächen zu nutzen. Jeder Investor fürchtet übrigens Leerstände

Im Übrigen ist der Staat nur für Daseinsvorsorge, nicht für Wohn-Komfort zuständig.

Wo aber sind die Untersuchungen über die Nutzung des vorhandenen Wohnungsbestands nicht nur in Ahrensburg, die Klartext reden und helfen, die Bedarfslage verlässlicher zu klären? Bis zur Klärung aber sollte nicht ein Erfordernis gem. § 1 (3) BauGB unterstellt werden, es seien neue Wohnbauflächen auszuweisen. Die Bürger wünschen sich sowieso keine größere, sondern eine behaglichere Stadt, in der man gerne lebt.

Auch deswegen ist der Entwurf noch nicht gesetzeskonform.

Dr.-Ing. Günther Lange
Ahrensburg



21.11.2016

Stadt Ahrensburg
Rathaus – Baudezernat – Stadtplanung
Manfred-Samuschstraße
22926 Ahrensburg

per Fax 77232

Aufstellung des Flächennutzungsplans - Anregungen und Bedenken gem. § 3 BauGB

I. Grundsatz – Bedenken

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine am 17.11. Frau Dipl.-Ing. B e c k e r vorgetragenen Anregungen und Bedenken darf ich im folgenden schriftlich konkretisieren. Sie ergeben im Hinblick auf § 6 BauGB aus fachlicher und aus rechtlicher Sicht

ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des Entwurfs.

Darauf wird im folgenden eingegangen. Sie sollen unterm Strich bewirken, daß Mängel des Planentwurfs - ausgelöst auch durch jahrzehntelang fehlende Leitideen - nach deren Beheben zu einer geordneteren städtebaulichen Entwicklung durch Berücksichtigen von Wünschen der Bürger nach höherer Qualität des Stadtbildes und nicht wie bisher viel Quantität führen mögen. Wichtig für die Zukunft ist auch ,daß langfristig wirkende städtebauliche Entscheidungen ernster genommen werden als eher kurzlebige finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte.

II: Zielsetzung

Gem. § 1(5) 3. sowie 4. und 7 sind u.a. soziale Bedürfnisse, Sportflächen, sowie Erhaltung/Erneuerung/Gestaltung des Straßen-Orts-und Landschaftsbildes sowie natürliche Gegebenheiten zu berücksichtigen, die z.B. im Bereich Vogelsang/Wassereinzugsgebiet leichtfertig reduziert sind.

Auch ansatzweise läßt der Entwurf darüber hinaus nicht erkennen, daß die von den Bürgern immer wieder geforderte bauliche Erhaltung und Pflege sowie Entwicklung des Stadtbildes, etwa dem Vorbild Bargteheide folgend, künftig besser zum Tragen kommt. Hohe Geschosflächenzahlen sollten sich allein auf bahnhofsnahe Bereiche sowie das bereits vorhandene Zentrum beschränken. So wäre es weder städtebaulich noch gestalterisch oder verkehrlich und haushaltswirtschaftlich sowie von der mangelhaften Erschließung her nicht zu rechtfertigen, zwischen Vorhagen und Ahrensfelde am Ostende von Spechtweg und Brauner Hirsch verdichteten mehrgeschossigen Wohnungsbau auszuweisen. - Ähnliches gilt für das Reitbahn- Gelände. Nicht für ein Kino – die oft pleite gehen -, sondern eine Erweiterung des Alter Lokschruppen (mit ebenerdigen Ladenlokal) für notwendige park-and-ride-Stellplätze und -Nutzer sollte das dicht daneben liegende Grundstück ausgewiesen werden.

Ungenutzt auch die Chance, Spiel- und Sportflächen westlich an das Rathaus grenzend baulich zu nutzen und den bisherigen Nutzern die größere oben genannte Fläche zwischen Vorhagen und Ahrensfelde am Ende des Spechtwegs als viel größere Sportfläche im Anschluß an benachbarte anzubieten. Diese Anregung würde es vor allem ermöglichen, westlich neben dem Rathaus in maßvoller Form einen niedriggeschossigen begrünten zentral gelegenen Wohnbereich mit hohem Wohnwert so wie in der Nachbarschaft des Amtsgerichts auszuweisen. Gleiches wäre auch für das Reitbahngelände im Anschluß an die benachbarte Landhausbebauung denkbar.

III- Verkehrsplanung

Der Entwurf enthält im Hinblick auf § 5 (2) 3 BauGB . keine notwendigen Angaben über die Bewältigung des überörtlich Verkehrs im Stadtgebiet sowie die örtlichen Hauptverkehrswege: Sie lassen daher keinen Ansatz mit dem Ziel erkennen, die heutigen Mängel zu beseitigen. Er bleibt hinter den Aussagen des früheren F-Plans zurück, der noch die Kuhlenmoortrasse als nötige Südtangente auswies. Auch die Nordtangente fehlt . Der Planentwurf ist daher insoweit unzureichend. Nach wie vor würden so kilometerlange Staus produziert, weil aller Verkehr das Stadtzentrum blockiert.

Folgende Problemlösungen wären durch eine anbaufrei verlegte L 82 für Ahrensburg kostenfrei machbar :

1. Südtangente Kuhlenmoorweg

Die L 82 ließe sich ab U.Bahnhof Ahrensburg West höhengleich und parallel zur Bahntrasse schräg oberhalb des Wanderwegs Kuhlenmoorweg bauen. Das ist trotz unsicheren Baugrundes so wie beim Bau der U-Bahn vor hundert Jahren lösbar. Bedenken wegen Schallbelästigung lassen sich zerstreuen, seitdem gute Erfahrungen hinsichtlich des Schallschutzes für benachbarte Kliniken durch dünne Schallschutzwände vorliegen

2. Nordtangente über Straßen des Gewerbegebiets Nord

Die oft diskutierten Nordtangentenpläne über Straßen des Gewerbegebiets scheitern in der Praxis, weil dessen wenn auch breiten Straßen längst durch den Anlieger - , Liefer- , und Besucherverkehr der großen Gewerbebetriebe ausgelastet sind. Außerdem würde deren Verlängerung nach Norden in weitere Engpässe führen, gebildet durch die Ortsdurchfahrten Delingsdorf und Bargteheide.

Entlastung wäre möglich, wenn die L 82 ab Ostring Ahrensburg nach Norden an der Ostseite der Bahntrasse nach Lübeck angeordnet würde. Das dann nötige Verlagern von Gewerbebetrieben dürfte ohnehin wegen der geplanten Verbreiterung des Bahngleise erforderlich sein. Ahrensburg verfügt über ausreichend viele Ersatzgrundstücksflächen für dort umzulagernde Betriebe.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

22926 Ahrensburg, den 10.12.2016

[REDACTED]

Herrn
Bürgermeister Sarach
Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch.-Str. 5
22926 Ahrensburg

Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg
Flurstück 13/12 Flur 1 Gemarkung Ahrensfelde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarach,

nach allgemeiner Wahrnehmung soll in Ahrensburg Wohnungsmangel, der auch in absehbarer Zeit nicht behoben sein soll, herrschen.

Ich weise nochmals daraufhin, das oben genannte Flurstück insgesamt als Wohnbaufläche auszuweisen.

Die Straße Hinterm Vogelherd, an dem das Flurstück liegt, gehört zu einem Wohngebiet, in dem die Grundstücke zu einem großen Teil sowohl hinten als auch vorne bebaut worden sind. In dem Zusammenhang erinnere ich gern an den Bebauungsplan Nr. 38 -1. Änderung für zwei Teilbereiche am Finkenweg(Finkenweg, Nr. 18 bis Nr. 36-gerade Nummern) und am Vogelsang (Vogelsang Nr. 1a bis Nr. 7- ungerade Nummern; Hinterm Vogelherd Nr. 1a und Nr. 1).

Wie sich außerdem bei den Umfragen zur Zukunftswerkstatt Ahrensburg gezeigt hat, ist diese Umgebung eine beliebte Wohngegend.

Zu Beginn des letzten Jahrhunderts genossen dort Hamburger ihr Wochenendhäuschen und nach der Bombardierung Hamburgs verlegten sie dorthin ihren Wohnsitz. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts haben die sogenannten Vogelstraßen (Star-, Finken-, Meisenweg, Hinterm Vogelherd) weitere Veränderungen erlebt, da jede Nutzergeneration ein neues Lebensgefühl, neue Lebensstile und neue Vorlieben hat.

Um weiter offen für eine zukünftige Nutzergeneration sein zu können, sollte die Stadt Ahrensburg das gesamte Flurstück 13/12 Flur 1 Gemarkung Ahrensfelde als Wohnbaufläche ausweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

22926 Ahrensburg, den 10.12.2016

[REDACTED]

Herrn
Bürgermeister Sarach
Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch.-Str. 5
22926 Ahrensburg

Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg
Flurstück 13/12 Flur 1 Gemarkung Ahrensfelde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarach,

nach allgemeiner Wahrnehmung soll in Ahrensburg Wohnungsmangel , der auch in absehbarer Zeit nicht behoben sein soll, herrschen.

Deshalb weise ich nochmals daraufhin, das oben genannte Flurstück insgesamt als Wohnbaufläche auszuweisen. Die Straße Hinterm Vogelherd, an dem das Flurstück liegt, gehört zu einem Wohngebiet, in dem die Grundstücke zu einem großen Teil sowohl hinten als auch vorne bebaut worden sind. In dem Zusammenhang erinnere ich gern an den Bebauungsplan Nr. 38 -1. Änderung für zwei Teilbereiche am Finkenweg(Finkenweg Nr. 18 bis Nr. 36-gerade Nummern) und am Vogelsang (Vogelsang Nr. 1a bis Nr. 7- ungerade Nummern; Hinterm Vogelherd Nr. 1a und Nr. 1). Wie sich außerdem bei den Umfragen zur Zukunftswerkstatt Ahrensburg gezeigt hat, ist diese Umgebung eine beliebte Wohngegend. Zu Beginn des letzten Jahrhunderts genossen dort Hamburger ihr Wochenendhäuschen und nach der Bombardierung Hamburgs verlegten sie (falls sie überlebt hatten) dorthin ihren festen Wohnsitz. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts haben die sogenannten Vogelstraßen (Star-, Finken- , Meisenweg, Hinterm Vogelherd usw.) weitere Veränderungen erlebt, da jede Nutzergeneration ein neues Lebensgefühl , neue Lebensstile und neue Vorlieben hat. So z.B. wurde von meinem Vater an die linken Nachbarn ein Teil des Flurstücks zum Zweck der Erweiterung der nachbarlichen Gärten verkauft. Jetzt stehen dort aber Häuser! Es ist deshalb logisch, auch den Rest des väterlichen Grundstücks als Bauland auszuweisen. Zu einer näheren Erörterung bin ich jederzeit nach Absprache bereit.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

22926 Ahrensburg, den 10.12.2016

[REDACTED]

Herrn
Bürgermeister Sarach
Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch.-Str. 5
22926 Ahrensburg

Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Ahrensburg
Flurstück 13/12 Flur 1 Gemarkung Ahrensfelde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarach,

das Flurstück ist als Grünland ausgewiesen. Ich bitte Sie, das Flurstück als geplante Baufläche zu kennzeichnen. Vor Jahrzehnten hat mein Vater einen Teil des ursprünglichen Flurstücks an die Nachbarn verkauft, damit diese ihre Gärten erweitern konnten. Heute stehen dort aber Häuser, bzw. das verkaufte Land wird als Baufläche ausgewiesen. Es ist deshalb logisch, auch den Rest des väterlichen Grundstücks als geplante Baufläche auszuweisen. Zu einer näheren Erörterung bin ich jederzeit nach Absprache bereit.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

IV. 2.2
als Ausgangspunkt
FNP

22926 Ahrensburg 5.3.2017

Regierung des Landes
Schleswig – Holstein
- Landesplanung -

Düsternbrooker Weg

24105 Kiel

Stadtverwaltung Ahrensburg
per fax z.B. K.
Hfg! Kauer
6.3.17

Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Ahrensburg

I.
Sehr geehrte Damen und Herren ,

Presseberichten zufolge soll sich die Landesplanung des Landes Schleswig – Holstein gegen den vorliegenden neuen Entwurf des etwa seit den 70 er Jahren bestehenden ,noch gültigen Flächennutzungsplans ausgesprochen haben. Dies solle zur Folge haben, daß eine Überarbeitung nötig und das Inkrafttreten des neuen Plans sich weiter verzögere. Ausgangspunkt dafür sei Kritik daran ,daß der neue Planentwurf zu wenig neue Flächen für Wohnungsbau ausweise..

Gestatten Sie mir bei allem Respekt dazu die Anmerkung, daß diese Zielsetzung Ihres Hauses an den Wünschen der Bürger der Stadt vorbeigehen dürfte, nach Erfahrungen wegen der noch nicht vollendeten Erlenhofbesiedlung noch mehr neue Wohn-bauflächen gar im Süden Ahrensburgs zum Teil im Landschaftsschutzgebiet auszuweisen, was vor Ort in nicht unberechtigter Kritik steht. Vor allem anderen aber geht die Zielsetzung auch fachlich an dem nicht länger abweisbaren Erfordernis vor Ort vorbei, im Flächennutzungsplan den Ausbau einer endlich zukunftsicheren Verkehrsplanung vorzusehen.

II:
Hinsichtlich der Ausweisung von noch mehr Wohnungsbauf Flächen läuft die Stadt in letzter Zeit ohnehin Gefahr, durch Zulassung vergleichsweise überdimensionierter Geschoßflächenzahlen auf Wunsch irgendwelcher Investoren mit der Folge horrender nachbarlicher Bodenpreissteigerungen auch in zentrumsfernen Quartieren ihre von den Bürgern ständig geforderte Maßstäblichkeit und damit ihre Attraktivität zu verlieren. Statt zentrumsferner Forderungen nach für Kerngebiete gedachte Geschoßflächenzahlen von über 3 sollten auch bei gemischter Bauweise Geschoßflächenzahlen von 1,0 nicht überschritten werden, weil andernfalls das Stellplatz- Erfordernis unerfüllbar wäre. Zudem sollte berücksichtigt werden, daß im Raume Hamburg wegen Marktsättigung längst nicht mehr alle Mietpreisforderungen und Preise für Wohneigentum gleich welcher Art wegen Zunahme von leer werdenden Bestandswohnungen und -häusern durchsetzbar sind. Neue Flächenausweisungen ,die nur Anreiz zu Spekulationen sind, wären daher auch gesamtwirtschaftlich gesehen eher schädlich.

III:

Hinsichtlich der Verkehrsplanung stellt der Ihnen vorliegende Entwurf einen Rückschritt gegenüber dem früheren und auch heute noch geltenden F.-Plan insoweit dar, weil in ihm die Südtangente parallel zur U - Bahntrasse zwischen der heutigen L 82 ab U-Bahnstation Ahrensburg-West bis zum Ostring als aus dem Stadtzentrum verlegte L 82 fehlt. Diese Verbindung ist unverzichtbar, weil ihr Fehlen wegen des nicht leistungsfähigen AOK-Knotens täglich zu kilometerlanger innerstädtischer Stauentwicklung führt. Ein weiterer Mißstand ist, daß auch die Nordtangente in Fortsetzung der Südtangente, die den Tangentenring bei bisheriger Planung quer durch das Gewerbegebiet Nord fortsetzen soll, nicht gelingen kann weil z.B. der Kornkamp bereits durch Anliegerverkehr ausgelastet ist, keinen Durchgangsverkehr zusätzlich aufnehmen kann.

Sinnvoll wäre es letztlich, im F-Planentwurf Süd- und Nordtangente als künftigen Teil einer anbaufreien Landesstraße 82 südlich und östlich um den Stadtkern herumzuführen und mit einer neu trassierten L 82 Richtung Lübeck entlang der Ostseite des Bahnkörpers neu zu planen, so daß außerhalb des F-Plans von Ahrensburg auch der Flaschenhals in Delingsdorf Richtung Bargteheide vermieden würde.

IV.

Vorgenannte Hinweise geben mir auch Anlaß, auf die hiesige Ausweisung und Vermarktung hiesiger Gewerbeflächen hinzuweisen, die nicht wie gedacht zumeist viele Arbeitsplätze bereitstellenden Produktionsbetrieben dienen, sondern als überdimensionierte Verkaufs- und vor allem auch für autobahnahe Lagerflächen überregional tätigen Handelshäusern angedient wurden. Für diese Bodennutzungen ist hiesiger Grund und Boden schlicht zu schade. Das mag den Handelsfirmen nutzen. Für Gemeinden sind sie aber wohl auch finanziell weniger vorteilhaft. Zugleich wird nicht nur das Landschaftsbild rings um Ahrensburg nachhaltig zerstört.

V.

Insgesamt gesehen scheint es derzeit daran zu fehlen, unter Nutzung des Abwägungsgebots mit stärkerer Berücksichtigung von Notwendigem, technischem Sachverstand zum Vermeiden von Detailmängeln und Berücksichtigen der Bürgerwünsche die Forderung des Gesetzgebers nach einer von Gemeinden hoheitlich zu steuernden Flächennutzungsplanung gelungen umzusetzen. Insoweit und nicht nur durch quantitative statt qualitativer Forderungen sollte m.E. die Landesplanung Hilfen anbieten.

Mit freundlichen Grüßen



Von: [Becker, Andrea](#)
An: [Soltek, Stefanie](#)
Betreff: WG: Einspruch gegen Entwurf Flächennutzungsplan Ahrensburg
Datum: Freitag, 25. November 2016 09:02:51
Anlagen: [image001.jpg](#)
Dringlichkeit: Hoch

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Andrea Becker

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt
Zimmer 302
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg
Tel: 04102 77-290
Fax: 04102 77-165
E-Mail: andrea.becker@ahrensburg.de
Website: www.ahrensburg.de

Von: Haase, Angela
Gesendet: Donnerstag, 24. November 2016 17:02
An: Becker, Andrea
Cc: Kania, Peter; Sarach, Michael
Betreff: WG: Einspruch gegen Entwurf Flächennutzungsplan Ahrensburg
Wichtigkeit: Hoch

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 23. November 2016 10:44
An: Rathaus Eingang
Betreff: Einspruch gegen Entwurf Flächennutzungsplan Ahrensburg
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Bürgermeister Sarach,

hiermit erhebe ich fristgerecht Einspruch gegen den vom 7. November bis zum 12. Dezember 2016 im Foyer des Rathaus öffentlich ausgelegten Entwurf des neuen Flächennutzungsplans für die Stadt Ahrensburg und bitte um entsprechende Berücksichtigung.

Dieser entspricht in wesentlichen Teilen nicht einem im Bürgersinn für die Zukunft dringend notwendigen, nachhaltigen und vernünftigen Verkehrskonzept. Denn so ist zum Beispiel die für eine wachsende Stadt wie Ahrensburg erforderliche Südtangente im Flächennutzungsplan „nur zur Information“ als Vorentwurf als möglicher Trassensuchraum enthalten. Fatalerweise ist damit der Empfehlung des Masterplans Verkehr gefolgt worden, der auf völlig veralteten Zahlen basiert und die aktuelle Entwicklung nicht berücksichtigt. Das ist verantwortungslos und unprofessionell.

Zugleich soll der Süden Ahrensburgs zum größten Neubaugebiet der Stadt werden. Damit wird nicht nur allein in einem Radius von knapp zwei Kilometern über 243.000 Quadratmeter bisheriges Landschaftsschutzgebiet (§18 LNatSchG) vernichtet. Auch mehrere tausend

zusätzliche Fahrzeuge bei derzeit inzwischen 952 dort geplanten Wohneinheiten werden die Umwelt und das schon jetzt unzureichende Straßennetz schwer belasten.

Ahrensburg braucht darum zuerst ein ganzheitliches, bedarfsgerechtes sowie zukunftsorientiertes Struktur- und Mobilitätskonzept für den wachsenden Individual- und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), das dann als Grundlage für mögliche weitere Wohneinheiten dienen kann – und nicht umgekehrt.

Außerdem ist nicht nachvollziehbar, warum die im Juni vergangenen Jahres noch deutlich geringeren Angaben zur geplanten Wohnbebauung im Süden Ahrensburgs nun plötzlich auf 952 Wohneinheiten statt bisher 514 möglichen Wohneinheiten angehoben worden sind. Das sind 438 Wohneinheiten mehr!

Zum besseren Verständnis nachfolgend die erhöhten Werte bezogen auf die Planungsgebiete:

östlich Ginsterweg:

80 Wohneinheiten statt jetzt 125/+45,

Spechtweg/Brauner Hirsch/Hagener Allee:

statt bis zu 340 Wohneinheiten (zum Teil fast dreigeschossig) jetzt 425/+85,

östlich Starweg:

56 Wohneinheiten statt jetzt 325/+269.

östlich Vogelsang:

38 Wohneinheiten statt jetzt 50/+12.

Up'n Barg/Ahrensfelde:

+27 geplante Wohneinheiten. Davon war 2015 noch gar keine Rede.

Insgesamt wiederhole und bekräftige ich meine bereits am 30. April 2015 bei der Stadt Ahrensburg eingereichte Position. Heute wie damals lege ich auch Wert darauf, dass

- die bislang geplante Bahnbrücke im Bereich Gut Stellmoor unbedingt vorsorglich auf Höhe der Eulenkrußstraße verlagert wird, damit die Deutsche Bahn keine teuren Fakten auf Kosten der Steuerzahler im Zusammenhang mit der Südtangente schafft und der Verkehr ungehinderter durch die Siedlung Am Hagen und das Dorf Ahrensfelde bis zur Autobahn A1 nach Großhansdorf gelenkt wird
- die Deutsche Bahn nur im Einvernehmen mit den verkehrlichen und umweltschutzrelevanten Erfordernissen der Menschen in der betreffenden Region sowie Ihrer politischen Vertreter handeln darf. Hier ist der Bund unverzüglich in die Verantwortung zu nehmen, um einen nicht nachvollziehbaren und unangemessenen Alleingang aus kommerziellen Gründen zu verhindern.

Bitte bestätigen Sie den Eingang meines Einspruchs und die Berücksichtigung der Eingabe.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Fachdienst IV.2 Stadtplanung
Frau Stefanie Soltek
Manfred-Samus-Sch-Str. 5
22926 Ahrensburg



Ahrensburg, 09.12.2016

Stellungnahme zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg
mögliche Wohnbebauung aus Wettbewerb

Grundstück: Fannyhöh 9f, 22926 Ahrensburg, Flur 15, Flurstück 851 (848 – 855)

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrage unseres o. g. Auftraggebers bitten wir Sie, diese Stellungnahme bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg zu berücksichtigen.

Veranlassung: Der THCA hatte 2004 im Einvernehmen mit der Stadt Ahrensburg einen anonymen Architektenwettbewerb für die Umgestaltung des Clubgeländes und die Bebauung eines Teils des Clubgeländes mit Wohnhäusern ausgelobt und durchgeführt.

Dabei sprach die Jury unter maßgeblicher Beteiligung des damaligen Bauamtsleiters der Stadt Ahrensburg, Wilhelm Thiele, als Fachpreisrichter der von unserem Büro erarbeiteten Lösung den 1. Preis zu.

Nach einer geringfügigen Überarbeitung des Entwurfs wurden wir vom THCA mit der Einreichung einer Bauvoranfrage zu der geplanten Wohnanlage und der zugehörigen Erschließung beauftragt. Diese Voranfrage wurde am 03.05.2005 (auf Basis des geltenden FNP, der die im Wettbewerb überplante Fläche als Wohnbaufläche ausweist) positiv beschieden. In der Folge kam es aus verschiedenen Gründen nicht zur Realisierung des Vorhabens.

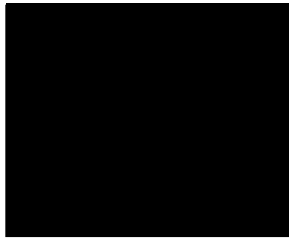
Um für die Zukunft die Möglichkeit zur Realisierung des aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Entwurfs zu erhalten, bitten wir um eine geringfügige Arrondierung der Wohnbaufläche in dem Entwurf des neuen FNP in östliche Richtung gemäß beigefügter Skizze. Diese Arrondierung wäre wünschenswert, damit die Bebauung entsprechend wie in der Bauvoranfrage dargestellt angeordnet werden kann.

Die östliche Hausgruppe mit drei Einheiten liegt auf einem gegenüber dem restlichen Gelände tieferliegenden Plateau, welches in seiner Abstufung der generell abfallenden Topographie in Richtung Auetal folgt. Daher lässt sich diese Hausgruppe nicht ohne weiteres nach Westen verschieben, zumal dann die städtebaulich und außenräumlich wichtige Zäsur entlang des Geländesprungs zu dem westlich gelegenen Bereich mit 8 Wohneinheiten an Deutlichkeit verlieren würde.

Den Vorbescheid und entsprechende Pläne haben wir zur Information beigefügt.

Für Rückfragen stehen wir wie gewohnt gern zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen,



Anlagen:

8 Seiten A4:
Text Voranfrage,
Text Vorbescheid

6 Seiten A3:
Auszug Entwurf FNP,
Vermessungsplan im Zuge Grundstückskauf THCA,
Lageplan Stand Bauvoranfrage,
Wettbewerbspläne 2004

Von: [REDACTED]
An: [Kirchgeorg, Annette](mailto:Kirchgeorg,Annette); stefanie.mellinger@ahrensburg.de; [Soltek, Stefanie](mailto:Soltek,Stefanie); j.schulz@kreis-stormarn.de
Betreff: Einwand zum Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes
Datum: Montag, 13. März 2017 10:21:32

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Entwurf für den neuen Flächennutzungsplan aufgrund der "Kieler Rüge" und anderer Einwände noch einmal überarbeitet werden muss, möchte ich die Gelegenheit nutzen und meinerseits noch einen weiteren Einwand dazu vorbringen.

Ich lebe im "Ahrensburger Süden" und möchte, dass von dem Plan Abstand genommen wird, hier bei uns bestehende Landschaftsschutzgebiete in Bauland umzuwidmen, um sie anschließend im, inzwischen bekannten, großen Umfang zu bebauen.

Wie Herr Sarach es gegenüber dem Hamburger Abendblatt bestätigt hat, gibt es sehr wohl alternative Flächen für eine Bebauung, bei denen es sich nicht um geschützte Landschaften handelt und auf die aus diesem Grunde zuerst zurückgegriffen werden muss.

Ich habe das Ahrensburger Gebiet auf Google Maps in Kombination mit dem "Geoportal Stormarn" in Augenschein genommen und möchte Sie als Ergebnis meiner Beobachtungen auf folgende Flächen, die KEINE Landschaftsschutzgebiete sind, als mögliches Bauland aufmerksam machen:

- 1) In Ahrensfelde gibt es das von Ihnen bereits in Betracht gezogene Gebiet östlich der Straße Up'n Barg, hinter der bereits vorhandenen Häuserreihe.
- 2) In Ahrensfelde gibt es außerdem ein Teilgebiet, das zwischen Schusterredder, Teichstraße und Ahrensburger Redder liegt und für eine Bebauung in Frage käme, da es kein Landschaftsschutzgebiet ist. Dort wäre auch eine gute Verkehrsanbindung für die Bautätigkeiten gegeben.
- 3) Zwischen Spechtweg und Braunem Hirsch gibt es ein Teilstück, das parallel zur Hagener Allee hinter den Fußballplätzen liegt, kein Landschaftsschutzgebiet ist und somit für eine Bebauung in Frage kommt.
- 4) Verläßt man Ahrensfelde in Richtung Ostring, liegt am Ortsausgang links in der Ecke zwischen Starweg und Dorfstraße ein Grundstück, das weder Landschaftsschutzgebiet ist noch in den "Sichtachsen" der Schutzgebiete liegt, die Sie in Ihren Planungen ja auch berücksichtigen müssen. Es käme für eine Bebauung auch deshalb in Frage, weil es ideal an den Verkehr angebunden ist.
- 5) Im oberen Starweg steht Ihnen das Gebiet, das bereits im alten FNP als solches eingezeichnet ist, als Bauland zur Verfügung.
- 6) Im Gewerbegebiet West, das als "Mischgebiet" ausgewiesen ist, steht Ihnen in der Bogenstraße gegenüber der Kirschplantage vor der Agentur für Arbeit eine große, freie Fläche zur Verfügung.
- 7) Auf der Westseite des daneben ansässigen Aldimarktes gibt es ebenfalls ein größeres, freies Grundstück, das für eine Bebauung in Frage käme.
- 8) Auf der gegenüberliegenden Seite der Bogenstraße liegt ebenfalls ein größeres, freies Areal. Dieses verläuft längsseits, angrenzend an die Kirschplantage, von der Bogenstraße bis hinunter zur U-Bahnlinie bzw. zum Kühlenmoorweg. Angelehnt an den Baustil der Kirschplantage könnte man hier noch weitere Wohngebäude errichten.
- 9) Nach dem Platzen der Verhandlungen mit einer Brauerei steht das Gelände des ehemaligen Rohrbogenwerkes eventuell für eine Wohnbebauung zur Verfügung.
- 10) Im Westen Ahrensburgs könnte man im Bereich zwischen Heidekamp/Lange Koppel/Am Neuen Teich nach dem Vorbild "Schäferweg" mit weiteren Wohngebäuden nachverdichten.

11) Ebenso verfahren könnte man im gesamten Areal zwischen Stormarnstraße, Hermann-Löns-Straße, Reeshoop und Fritz-Reuter-Straße. In der Hermann-Löns-Straße und der Gerhardt-Hauptmann-Straße sind ja bereits drei neue Mietshäuser mit jeweils 22 neuen Wohneinheiten entstanden. Es gibt hier noch weitere Baulücken, die entsprechend bebaut werden könnten.

12) Am Ende des Rosenweges liegt in Richtung Norden, parallel zur Gustav-Delle-Straße verlaufend und in Richtung Osten von der L 225 (Bünningstedter Straße) abgegrenzt, ein größeres Ackerstück, das nicht als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist, und sich für eine Bebauung gut eignet.

13) Im Bereich zwischen Reeshoop, Mühlenredder und Friedensallee liegt eine Kleingartenkolonie, die eventuell auch als Bauland zur Verfügung stünde.

14) Wenn die Stadt die Buchbinderei Schacht, wie schon seit längerem angedacht, in ein Gewerbegebiet auslagern würde, entstünde eine große und sehr attraktive Baufläche zwischen Jungborn und am Tiergarten.

15) Die Fläche, die nördlich des Neubaugebietes Erlenhof liegt, ist ebenfalls kein Landschaftsschutzgebiet, und steht der Stadt weiterhin für eine Bebauung zur Verfügung.

16) Im Gartenholz befindet sich am Ende der Straße Norderoogstieg ein geeignetes, unbebautes Gelände, das ebenfalls kein Landschaftsschutzgebiet ist.

17) Wie ich Ihnen schon in einem früheren Schreiben vorschlug, könnten Sie außerdem im geplanten Gewerbegebiet Beimoorweg/Kornkamp-Süd die Errichtung von Wohngebäuden genehmigen, wenn Sie es als "Mischgebiet" ausweisen würden.

Außerdem sollten Sie in Ihre Planungen einbeziehen, dass in letzter Zeit eine hohe Eigendynamik auf dem bestehenden Immobilienmarkt zu beobachten ist, die durch das Wegziehen und Versterben der älteren Bevölkerung entsteht. Es vollzieht sich hierbei ständig und automatisch eine Nachverdichtung. Ziehen Sie als Beispiel dafür den Burgweg heran. Dort wurden in den letzten zwei Jahren Grundstücke frei, auf denen dann 16 neue Wohneinheiten entstanden anstelle von 3 alten Häusern, die dort abgerissen wurden. Dieses Szenario vollzieht sich in ähnlicher Weise im gesamten Stadtgebiet. Daher sollten Sie diesen Sachverhalt unbedingt in Ihre Berechnungen einfließen lassen.

Ich hoffe sehr, dass ich mit meinen Ausführungen bei allem Protest einen konstruktiven Beitrag leisten konnte, den Sie in Ihre Planungen einbeziehen werden. Für eine Bestätigung, dass mein Schreiben bei Ihnen eingegangen ist und Berücksichtigung findet, wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Von meinem iPad gesendet

Von meinem iPad gesendet

07.12.2016

Sehr geehrte Frau Soltek,

ergänzend zu meiner Eingabe bezüglich des 2. Entwurfes des Flächennutzungsplanes vom 24.11.2016, möchte ich folgendes mitteilen:

Kein Grundstück auf Großhansdorfer Seite, das im 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes vor ca. einem Jahr, an die im Plan ausgewiesene Potentialfläche 12 angrenzt, bietet die Möglichkeit, eine Teilfläche davon, über private Zuwegung hinreichend zu erschließen.

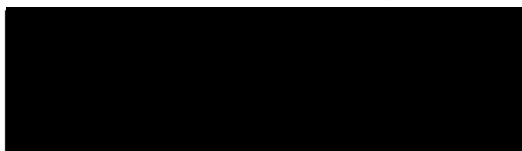
Dies hat mir die Gemeinde Großhansdorf bestätigt.

Die einzige Ausnahme bietet mein Grundstück. Deshalb wird mein Anliegen von der Gemeinde Großhansdorf befürwortet.

Bitte legen Sie diese Ergänzung meiner Eingabe vom 24.11.2016 bei.

Vielen Dank!

Herzliche Grüße,



eingegangen

24.11.2016

AS

10.11.2016

Sehr geehrte Frau Freimuth,

in dem ersten Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Stadt Ahrensburg, der im Jahr 2015 für die Öffentlichkeit ausgelegt wurde, waren auch die an mein Grundstück in Großhansdorf unmittelbar angrenzenden Feldflächen „Sieker Loh“ – siehe Anlage – als potenzielle Bauflächen ausgewiesen.

In einem persönlichen Gespräch mit Frau Mellinger sowie in einer schriftlichen Stellungnahme vom 14.05.2015 habe ich im Gegensatz zu vielen Großhansdorfer und Ahrensfelder Bürger Ihre Entwurfsplanung positiv bewertet.

Aufgrund mangelnder Erschließungsmöglichkeiten konnte sich Ihr Entwurf in der politischen Abstimmung nicht durchsetzen.

Ein geänderter Entwurf des Flächennutzungsplanes liegt jetzt ~~Jahr~~ zur Stellungnahme aus.

Ich möchte hiermit beantragen, meine Feldflächen in diesen Entwurf mitaufzunehmen.

Begründung:

Ursprünglich waren diese Flächen als potenzielle Bauflächen vorgesehen. Die Bedingungen für eine Erschließung erschienen nicht umsetzbar.

Die Gemeinde Großhansdorf hat mir nunmehr in einem Gespräch zugesagt, dass sie einer Erschließung der Fläche über mein angrenzendes Grundstück sowie dem Anschluss an die Großhansdorfer Kanalisation bei privater Nutzung zustimmen würde.

Der bisher bestehende Hinderungsgrund einer Bauflächenausweisung wäre damit ausgeräumt.

Vielen Dank!

Herzliche Grüße, /



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 1000

Erstellt am 17.9.2015

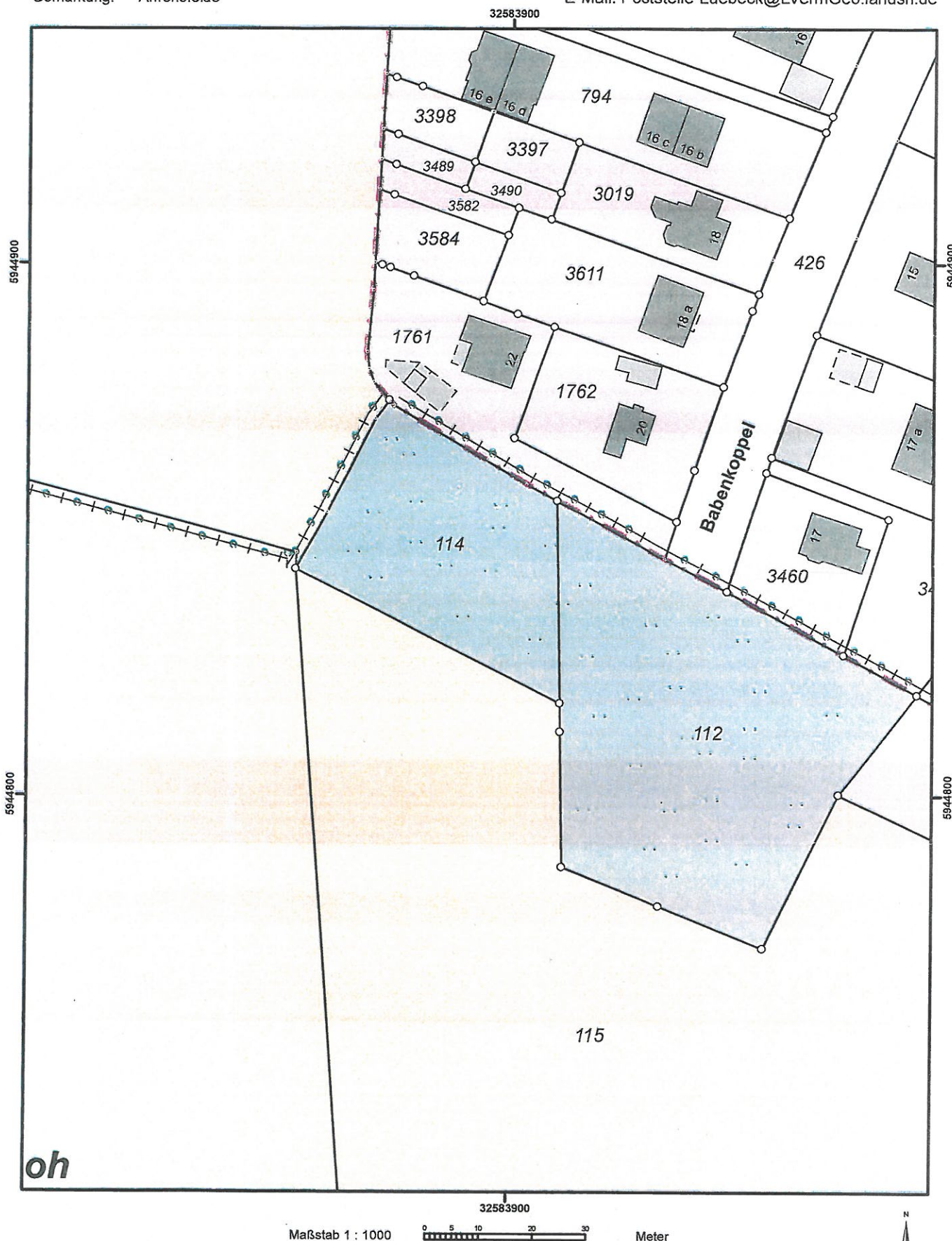
Flurstück: 114
Flur: 2
Gemarkung: Ahrensfelde

Gemeinde: Ahrensburg
Kreis: Stormarn

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Broilingstraße 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451 30090-0
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



oh

Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

12.12.2016

Stellungnahme zum F-Plan-Entwurf

Der Flächennutzungsplan-Entwurf mit Stand Oktober 2016 enthält die Leitlinien der Ahrensburger Stadtentwicklung in den nächsten 15 Jahren. Für die südlichen Ortsteile Am Hagen, Ahrensfelde und Waldgut Hagen ergeben sich dabei erhebliche Änderungen gegenüber den Vorentwürfen. Bedenken und Anregungen gibt es gegenüber der Planung künftiger Wohnbauflächen und der Verkehrsanlagen. Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wohnbauflächenentwicklung

1.1 Unausgewogene Wohnflächenverteilung

Nach Angaben der Erläuterung zum F-Plan-Entwurf sind für das Stadtgebiet neue Wohnbauflächen mit insgesamt 1.720 Wohneinheiten (WE) geplant. Davon sind 970 WE in den südlichen Ortsteilen Waldgut Hagen, Am Hagen und Ahrensfelde sowie 750 WE im übrigen Stadtgebiet vorgesehen. Diese massive Wohnbauverdichtung im südlichen Ahrensburg entspricht nicht den Ergebnissen der im Jahr 2008 von der Stadt mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführten „Zukunftswerkstatt“ und dem daraus entwickelten „Integrierten Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK). Mit diesem Planwerk wurde für Ahrensburg ein ausgewogenes und moderates Wachstum primär durch Innenverdichtung und sekundär durch Außenverdichtung beschlossen.

1.2 Einwohnerentwicklung

Legt man eine mittlere Wohnungsbelegung von 3 Personen/WE zugrunde würde die Einwohnerzahl der südlichen Ortsteile von derzeit rund 6.000 um ca. 3.000 (+50%) auf 9.000 ansteigen. Im Großteil der Stadt würde die Einwohnerzahl von derzeit rund 28.000 dagegen nur um 2.300 (+8 %) auf 30.300 ansteigen - eine starke Unausgewogenheit der Wohnflächenplanung im Stadtgebiet!

Die Einwohnerzahl von ganz Ahrensburg würde auf Basis vorgenannter Daten von heute 34.000 EW unter Berücksichtigung von Nachverdichtungen auf vorhandenen Baugrundstücken bis 2030 um 15 % auf 40.000 EW anwachsen.

1.3 Problemfolgen

Die geplante immense Verdichtung der Wohnbebauung im Ahrensburger Süden würde den Charakter der offenen und durchgrünzten Siedlungsstruktur negativ verändern. Dabei sind auch erhebliche infrastrukturelle Problemen zu erwarten. Dies sind: ein stark wachsender Autoverkehr auf teilweise desolaten Straßen, eine unzureichende Kapazität von sozialen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Spielplätze) und öffentlichen Versorgungsanlagen Für den einwohnerstärksten Stadtteil Waldgut Hagen müsste endlich ein Nahversorgungszentrum mit Einzelhandel und Dienstleistungen geschaffen werden. Dass für derartige Auswirkungen keine Lösungen aufgezeigt werden, wird als Mangel des Planwerkes bewertet.

2 Straßenverkehr

Der alte F-Plan von 1974 enthält zur Führung des starken Nord-Süd-Verkehrs eine „Westtangente“. Diese Trassenidee wurde allerdings schon vor Jahren im Rahmen der Planung des Ostringes aufgegeben und kann nicht mehr realisiert werden. Der zunehmende Nord-Süd-Verkehr soll auch weiterhin auf der L 82 (früher B75) durch die Innenstadt und auf dem Ostring geführt werden. Staus dieser bereits heute hoch belasteten Hauptverkehrsstraßen werden sich weiter verstärken und zeitweilig zum Kollaps an den neuralgischen Kreuzungen führen.

Zur Führung des Ost-West-Querverkehrs wurden im alten F-Plan weitsichtig 2 Trassen im Süden Ahrensburgs vorgesehen: Die innenstadtnahe sog. „Kuhlenmoortrasse“ parallel zur U-Bahnlinie U 1 und ein Trassen-Korridor für eine Ortsumgehung am südlichen Stadtrand. Beide Trassen wurden von der Verwaltung nach kontroversen politischen Diskussionen ersatzlos aus der neuen Bauleitplanung herausgenommen. Für die Kuhlenmoortrasse ist dies Vorgehen aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Für die Südtangente als Querverbindung mit überregionaler Verkehrsfunktion ist die Eliminierung aus der Bauleitplanung jedoch ein gravierender Fehler. Die vor 4 Jahrzehnten erwarteten Verkehrszuwächse in Ahrensburg sind inzwischen eingetreten und werden sich auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Als irreparable Folge droht eine dauerhafte zentrale Zerschneidung zweier lebendiger Ortsteile. Zu erwarten ist im Weiteren auch hier ein zeitweiliger Kollaps des Ahrensburger Innenstadtverkehrs einschließlich des ÖPNV.

In dem vorliegenden Entwurf eines neuen F-Plans werden 3 Trassen für den kommunalen, regionalen und überregionalen Straßenverkehr aus dem alten F-Plan von 1974 ersatzlos eliminiert. Bezüglich der Südlichen Ortsumgehung ist das ein schwerwiegender Fehler. Den Wachstumsentwicklungen der Einwohnerzahlen, von Einzelhandel und Gewerbe sowie des Kfz-Verkehrsaufkommens in den vergangenen und künftigen 4 Jahrzehnten wird damit in keiner Weise vorausschauend Rechnung getragen. Für zukünftige Generationen ist dies fatal verantwortungslos.

Bedenklich sind bei dem F-Plan-Entwurf auch zwei rechtliche Verkehrsaspekte:

1. Die Südtangente ist wesentlicher Bestandteil eines 1973 abgeschlossenen Vertrages zwischen der Stadt Ahrensburg und der damaligen Gemeinde Ahrensfelde. In diesem Vertrag wurden die Modalitäten für die Eingemeindung des kleinen Dorfes einschließlich der Planung einer Südumgehung durch Ahrensburg bzw. den Kreis Stormarn vereinbart. Die jetzige Herausnahme dieser Umgehungsstraße aus der Bauleitplanung stellt einen eklatanten Vertragsbruch dar, der das Vertrauen der Bevölkerung in rechtskonformes Verwaltungshandeln untergräbt.

2. Das überwiegend auf Hamburger Stadtgebiet liegende ehemalige militärische Sperrgebiet Höltigbaum wurde nach der Wende 1995 als Truppenübungsplatz aufgegeben. In den folgenden Jahren bis zur Ausweisung des Höltigbaum als Naturschutzgebiet hat es Ahrensburg schuldhaft versäumt, sich um eine Planung der im F-Plan dargestellten Südtangente zu kümmern. Diese Planung hätte in das Unterschutzstellungsverfahren eingebracht werden müssen, da die Ausweisungen im F-Plan für die Kommune bindende Wirkung besitzen. Es wird als Verpflichtung der Stadt angesehen, diese beiden Rechtsverstöße nunmehr in geeigneter Weise zu heilen. Ansonsten könnte eine verwaltungsjuristische Klärung erwogen werden.

Ein Rückblick in die Vergangenheit zeigt eine Diskontinuität bisheriger Verkehrsentwicklungsprognosen der Stadtverwaltung. So wurde auf Basis des Generalverkehrsplans im Jahre 2002 beim Ausbau vom Braunen Hirsch noch von einem Verkehrsaufkommen von 2.500 Kfz/Tag ausgegangen. Diese Zahl wurde bereits im Jahr 2009 durch gutachterliche Erhebungen auf 7.000 Kfz/Tag nach oben korrigiert. Im „Masterplan Verkehr“ von 2012 wurden für die nächsten 15 Jahre Verkehrsbelastungen von 7.500 Kfz/Tag für den Braunen Hirsch und 6.500 Kfz/Tag für die Dorfstraße festgeschrieben. Diese Werte sind bereits jetzt überschritten. Die aktuellen Belastungen betragen aufgrund qualifizierter Zählungen der Anwohner 7.800 Kfz/Tag im Braunen Hirsch und 6.600 Kfz/Tag in der Dorfstraße.

Durch die o. g. geplante verstärkte Wohnbebauung im Ahrensburger Süden würde sich das derzeitige Verkehrsaufkommen in den betroffenen Ortsteilen sprunghaft erhöhen. Bei der o.g. Zahl von ca. 3.000 neuen Einwohnern und einer Motorisierungsziffer von 0,6 (gemäß Masterplan Verkehr) würde der Autozuwachs rund 1.800 Kfz betragen und damit zusätzliche Quell- und Zielverkehre von ca. 3.600 Fahrten/Tag erzeugen. Davon würde ein Anteil von ca. 2.000 Kfz/Tag auf die Hauptverkehrsstraßen Dorfstraße und Brauner Hirsch entfallen.

Der näher rückende Bau der S4 mit zwei zusätzlichen Gleisen zwischen Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg erfordert die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges Brauner Hirsch. Die von der DB/NAH.SH geplante Straßenbrücke wird die Attraktivität der vorhandenen Route Brauner Hirsch/Dorfstraße - aber auch einer künftigen Südtangente - aufgrund kürzerer Fahrtzeiten deutlich erhöhen. Es ist mit Verkehrsverlagerungen von der staubelasteten Hamburger Straße (L82) und der Bünningstedter Straße/Reeshoop (L 225) in einer Größenordnung von ca. 2.000 Kfz/Tag zu rechnen.

Weitere Zuwächse von ebenfalls bis zu 2.000 Kfz/Tag, die im Masterplan Verkehr von 2012 nicht berücksichtigt sind, entstehen in den nächsten 15 Jahren im Ahrensburger Süden durch:

- neue Gewerbegebiete in Beimoor-Nord und -Süd sowie an der BAB A 1,
- Verkehrsverlagerungen nach dem Bau der Nordtangente,
- die überproportionale Verkehrszunahme in Stormarn und der östlichen Metropolregion Hamburg sowie
- den im neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 prioritär vorgesehenen Ausbau der B 404 zur Autobahn A21 zwischen der BAB A1 (BAB-Kreuz Bargteheide) und der BAB A24 (Anschlussstelle Schwarzenbek/Grande).

Somit ergeben sich für den Zeitraum bis 2030 aktualisierte Prognosebelastungen für die Dorfstraße in Höhe von etwa 11.000 Kfz/Tag und für den Braunen Hirsch in Höhe von ca. 13.000 Kfz/Tag. Derartige Zuwächse in rund 15 Jahren um ca. 65% sind exorbitant hoch und für Ahrensburg einzigartig.

3. Fazit

Die im Masterplan Verkehr für 2025 prognostizierten Kfz-Belastungen sind für den Süden von Ahrensburg veraltet. Sie sind keine geeignete Grundlage mehr für den Verkehr der Zukunft, dem die F-Plan-Ausweisungen gerecht werden müssen. Die Prognosen müssen den kommunalen und überörtlichen Struktur- und Verkehrsentwicklungen angepasst werden. Der abschätzbare Zuwachs von heute bis 2030 beträgt für die Dorfstraße und den Braunen Hirsch rund 65 %.

Erhöhte Sorge bereitet die zunehmende Verkehrsgefährdung für Fußgänger, Radfahrer und für die Reiter in Ahrensfelde. Permanente Geschwindigkeitsüberschreitungen sind insbesondere dem starken Durchgangsverkehr anzulasten.

Die unzureichende Verkehrssicherheit trifft vornehmlich auch die Kinder, die die Grundschule am Dänenweg besuchen und auf ihrem Schulweg die Fahrbahn der Dorfstraße bzw. vom Braunen Hirsch zweimal täglich überqueren müssen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht bereit, die wachsenden Lärm-, Abgas- und Schadstoffimmissionen aufgrund der seit Jahren dynamischen Zunahme des Autoverkehrs tatenlos hinzunehmen. Durch aktuelle Studien der EU wurden gerade wieder die höchst gesundheitsschädlichen Wirkungen von Stickoxiden und Feinstäuben nachgewiesen. An innerörtlichen stark frequentierten Hauptverkehrsstraßen kann diesen Gefahren wirkungsvoll nur durch Verlagerungen der Durchgangsverkehre auf Ortsumgehungen wie der Südtangente begegnet werden. Überall wird dies in vergleichbaren Fällen angestrebt. Warum nicht bitte auch bei uns?

Das Mittelzentrum Ahrensburg schliddert ohne Ortsumgehungen im Norden und Süden der Stadt in einen irreparablen Verkehrskollaps mit gravierenden Beeinträchtigungen und Schäden für Attraktivität, Urbanität, Wirtschaftskraft, Umwelt und Klima. Das Engagement der Verwaltung wird den Erwartungen und Verpflichtungen hinsichtlich einer zukunftsweisenden konzeptionellen Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur unserer Stadt nicht gerecht.

In den vergangenen fünf Jahren wurden der Stadtverwaltung und den politischen Gremien die Forderungen zur Planung einer südlichen Querverbindung mehrfach mittels einer Petition, einer Resolution von 800 Bürgern sowie durch öffentliche Demonstrationen vorgetragen. Alles leider ohne Erfolg! Dieses bürgerferne Verwaltungshandeln wird von breiten Kreisen der Bevölkerung in wachsendem Maße mit Unverständnis, Ärger und Verdrossenheit aufgenommen.

Im Süden unserer Stadt ist eine Südtangente auszuweisen, die die Dorfstraße und den Braunen Hirsch dauerhaft vom starken Durchgangsverkehr befreit. Sie soll unter Berücksichtigung der ökologischen und archäologischen Belange südlich der Ortsteile Am Hagen und Ahrensfelde geführt werden und die Hamburger Straße (L82) mit dem Verlängerten Ostring (L224) bzw. der BAB (A1) verbinden. Diese Ortsumgehung ist als Landesstraße zu klassifizieren und zu finanzieren. Der Straßenzug Dorfstraße/Brauner Hirsch sollte nach dem Bau der Südtangente auf eine Erschließungsstraße zurückgestuft und im Abschnitt von der Straße Am Kratt bis zum Gut Stellmoor renaturiert werden.

Unterschrift

